



JAHRES BERICHT 2023|24

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie

JAHRES BERICHT 2023|24



Inhalt

VORWORT WOLFGANG TYRYCHTER	4
EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP	6
THEMEN	14
Kinder und Jugendliche	15
Soziales Wohnen	18
Teilhabe am Arbeitsleben	20
Bundesteilhabegesetz	24
Gesundheit und Pflege	26
Gesundheitliche Versorgung	28
CBP-Empfehlungen (Interview)	30
Digitalisierung	33
Fachkräfte Personalstrategie	34
Ukraine-Hilfe	37
Ethik	38
Bericht aus dem Angehörigenbeirat	40
STATEMENTS	42
Fachausschuss Unternehmensfragen	43
Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung	43
Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung	44
Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt	44
Fachforum Technische Leitungen	45
Task Force Inklusive Lösung	45
VERBAND	46
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.	47
Geschichte	47
Lobbyarbeit	48
Mitglieder	48
Verbandsstruktur	49
Gremien	50
Vorstand	50
Geschäftsstelle	50
Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitskreise	51
Menschen im Verband	52
Kooperationspartner	56
Kommunikation	58
FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2023	62

Vorwort

WOLFGANG TYRYCHTER



Werte vertreten: Demokratie, Menschlichkeit und Vielfalt

Mit diesem Jahresbericht blicken wir zurück auf ein Jahr Verbandsarbeit; ein Jahr voller Veranstaltungen, Begegnungen, Diskussionen, Positionierungen und Interessensvertretung. Zahlreiche unternehmerische und sozialpolitische Themen haben uns beschäftigt und bewegt. Seien es Reformprozesse, wie die des Kinder- und Jugendhilferechts oder der Teilhabe am Arbeitsleben oder unternehmerische Fragen rund um die Gewinnung von Personal oder die Finanzierung von Immobilien, Energie und Klimaschutz.

Zu all diesen Aktivitäten des CBP und den Themen unseres Fachverbandes erfahren Sie näheres in diesem Jahresbericht. An dieser Stelle allen, die zu diesem Jahresbericht etwas beigetragen und dabei mitgewirkt haben, dass er in dieser Form jetzt vorliegt, meinen herzlichen Dank.

Auch möchte ich allen, die sich direkt in unseren Gremien und Arbeitsgruppen, aber auch mittelbar durch Teilnahme an Veranstaltungen und ihr Interesse an der Arbeit des CBP an unseren Aktivitäten beteiligt haben, ganz herzlich für ihr Engagement und die Zeit, die sie für die Belange der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkran-

kungen eingebracht haben, danken. Mir ist bewusst, dass dies stets Zeit und Energie ist, die über die eigentliche berufliche Tätigkeit hinaus eingesetzt wird!

Auch den Kolleginnen und Kollegen unserer Geschäftsstelle in Berlin möchte ich für ihren großen und überdurchschnittlichen Einsatz für die Interessen der Mitglieder des CBP, sowie der Themen der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie einen großen Dank aussprechen! Dadurch werden wir hörbar und wahrnehmbar. Dass wir dafür manchmal unbequem und laut sein müssen, liegt aus meiner Sicht in der Natur der Sache. Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sind stets gesellschaftliche und politische Nischenthemen, die im politischen Betrieb und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von sich aus nur wenig Aufmerksamkeit erhalten. Um darauf aufmerksam zu machen, müssen wir manchmal deutlich werden.

Ein Thema, zu dem wir uns zunehmend auch deutlich positionieren und äußern müssen, ist die Entwicklung der politischen Kultur und die zunehmende Salonfähigkeit von ausgrenzenden und stigmatisierenden politischen Haltungen. Die damit einhergehende Spaltung von großen Teilen der Gesellschaft muss uns alle besorgen.

Wir alle sollten uns nun bemühen, die Werte, für die Caritas und Kirche stehen, in den Kontexten zu vertreten, in denen wir uns bewegen. Es sind Werte, die den Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft fördern, und Werte, die jedem Menschen den gleichen Lebenswert und die gleiche Menschenwürde zugestehen.

Die politischen Diskussionen im Vorfeld der Wahlen zum europäischen Parlament und im Umfeld von Kommunal- und Landtagswahlen, sowie die verbalen und körperlichen Angriffe auf Kandidaten und Politikerinnen und Politiker zeigen die emotionale Schärfe der Auseinandersetzung, sowie die Verrohung der politischen Kultur.

Als CBP stellen wir uns jeglichem Versuch der Abwertung und Stigmatisierung von Menschen aufgrund individueller Merkmale bzw. Eigenschaften, sowie deren Freiheits- und Teilhabebeschränkung entgegen. Wir wollen allen Ansätzen und Bewegungen dieser Art sachlich und mit Argumenten, aber deutlich entgegenzutreten.

Im Sinne der Menschen, die wir in den Einrichtungen und Diensten begleiten, fördern und unterstützen, ist es unsere Aufgabe, auf deren Lebensrecht und Teilhabeanspruch hinzuweisen und dafür einzutreten. Zuschauen und hoffen, dass diese Strömungen einfach so vorübergehen, ist aus meiner Sicht keine Option mehr.

Das ist schnell unangenehm und herausfordernd. Es erfordert auch, dass wir die Auseinandersetzung mit populistischen und stigmatisierenden Argumenten üben und lernen müssen. Unsere freie Gesellschaft und ein Leben in Vielfalt sind dies meines Erachtens aber definitiv wert.

In diesem Sinne freue ich mich auf viele Gespräche und Begegnungen mit Ihnen in unseren verbandlichen Formaten und Räumen.





W
I
C
K
E
N
E
S
D
A
Y

Das Engagement des CBP von Juni 2023 bis Juni 2024

Der CBP hat im Berichtszeitraum von Juni 2023 bis Juni 2024 zahlreiche Veranstaltungen, Arbeitstreffen und sonstige Aktivitäten durchgeführt (digital und in Präsenz), zu den unterschiedlichsten Themen Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt, sich mit direkten Anschreiben an Politik und Verwaltung gewandt sowie in Form von Pressemitteilungen die (Fach-)Öffentlichkeit über die verschiedenen Anliegen informiert.

2023

JUNI 2023

CBP-Pressemitteilung: „Menschen mit Taubblindheit benötigen umfassende Assistenz und Begleitung“ | 6. Juni

CBP-BTHG-Fachtag 2023 (digital): Vergütungssystematik | 6. Juni

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Außerklinischen Intensivpflege: „Versorgung von Menschen mit Beatmung sicherstellen!“ | 7. Juni

CBP-Vertretung beim **2. Fachgespräch zur Vorabevaluation der neuen Verordnung zum Leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe (VOLE)** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | 13. Juni

Vortrag „Personalstrategie im CBP“ bei der Veranstaltung von CaPHANDY | Kraftvolle Führung – oder: Wie man sich selbst mutig und wirksam führt | 13. Juni

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf für ein **Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts** | 14. Juni

CBP-Angehörigentagung: „Die Entgeltreform in der WfbM“ und „Themen von Angehörigen für Angehörige“ in Fulda | 16. Juni

CBP-Vertretung im **Beteiligungsprozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** in der 4. Sitzung in der AG „**Inklusives SGB VIII**“ | 27. Juni

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die **4. Sitzung** am 27. Juni 2023 in der **Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“** | 28. Juni

JULI 2023

Fachgespräch der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar **im Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** | 4. Juli

CBP-Spitzengespräch DCV-Vorstand und CBP-Vorstand | 18. Juli

Fachgespräch des CBP mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Ursberg zum **Thema: Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf sowie die Personalsituation** | 21. Juli

Arbeitspapier über die Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit/Hör-, Sehbehinderungen, die eine umfassende Assistenz benötigen des CBP-Fachbeirates Sinnesbehinderung an den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel | 25. Juli

Fachgespräch des CBP mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Ursberg zum **Thema: Einblick in die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und die Personalsituation in der Eingliederungshilfe** | 28. Juli

AUGUST 2023

Das Bündnis deutscher Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention – an dem der CBP beteiligt ist – hat seinen Parallelbericht **„Menschenrechte jetzt! Gemeinsamer Bericht der Zivilgesellschaft zum 2./3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht** | 15. August

Stellungnahme des CBP zum Referentenentwurf zur **Sechsten Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** | 17. August

Anschreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zum **Gebäudeenergiegesetz und Heizungsumbau in Wohnformen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** | 25. August

Vortrag zur Wohnraumsituation von Menschen mit Behinderung bei der Fachtagung Wohnen in NRW | 25. August

Gemeinsame **Anzeige** mit 19 anderen Organisationen **in der Welt am Sonntag mit der Botschaft: „Es geht uns alle an!“** | 27. August

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung** für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur **Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BetrInASG)** des Bundesministeriums der Justiz | 31. August

SEPTEMBER 2023

Teilnahme an der **Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Euthanasie** in Berlin. Der CBP mahnt angesichts der aktuellen Entwicklungen zu Wachsamkeit und Verantwortung in der Gegenwart. | 2. September

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die 5. Sitzung am 12. September 2023 in der **Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“** | 4. September

CBP-Teilnahme am **Arbeitskreis Behindertenrecht der Fachverbände. Schwerpunkt: 43a SGB XI und Auswirkungen Bürgergeldgesetz** | 8. September

Gemeinsame **Medienmitteilung** der Fachverbände: **Das Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung muss bleiben!** | 12. September

CBP-Teilnahme am BMAS Fachtag Digi BAG BBW | 13. September

CBP-Teilnahme an der Jahrestagung der **Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA)** | 13. September

Konstituierende Sitzung des Think Tank Digitalisierung in Essen | 13. September

Positionspapier von 20 Fachverbänden, darunter der CBP: **Die Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege** | 19. September

Pressemitteilung: **Der CBP fordert mit 19 Fachverbänden eine umgehende Nachbesserung am GKV-IPReG.** Der Grund: Außerklinische Intensivpflege: Umsetzungsprobleme geben Anlass zur Sorge | 19. September

CBP-Fachforum für Technische Leitungen, Herausforderungen, die mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einhergehen. | 21. bis 22. September

Mitwirkung an der Arbeitsgruppe **Weiterentwicklung Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP)** der Landesarbeitsgemeinschaft CBP Bayern | 22. September

Parlamentarischer Abend des CBP zum Thema „Ohne Fachkräfte keine Teilhabe“ | 27. September

CBP-Mitgliederversammlung | 27. und 28. September

CBP-Pressemitteilung: „Ohne Fachkräfte keine Teilhabe!“
| 28. September

OKTOBER 2023

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst besucht CBP-Vorsitzenden Wolfgang Tyrychter in Ursberg | 6. Oktober

Stellungnahme zur Vorbereitung des Dialogforums zum Thema „**Selbstbestimmung und Zwangsvermeidung**“ am 20.11.2023 im Rahmen der Fortführung des Psychatriedialogs – Seelische Gesundheit in den Lebensphasen und Lebenslagen | 11. Oktober

Stellungnahme des CBP zur Erstfassung der Richtlinie über die **Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche** | 17. Oktober

CBP-BTHG-Fachtag (digital): **Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen** | 17. Oktober

CBP-Beteiligung durch Dr. Maria del Pilar Andrino bei der **Auftaktveranstaltung zum Aktionsplan für diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen** | 18. Oktober

Stellungnahme des CBP-Angehörigenbeirats zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine, ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes** | 22. Oktober

Vortrag des CBP beim **Fachtag „Zukunft sozialer Berufe“** | 24. Oktober

CBP-Fachforum „Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“, Vernetzungstreffen zum Thema Kinder und Jugendliche in Fulda | 24. und 25. Oktober

Teilnahme des CBP an der **Herbsttagung der Konferenz der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen** | 25. und 26. Oktober

CBP-Teilnahme an der **Fachtagung „Pflegekinderhilfe – all inklusiv“** mit Jubiläumsfeier „40 Jahre BbP“ | 27. und 28. Oktober

Anschreiben an den Bundestag zum **Gesetzesentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht** | 30. Oktober



NOVEMBER 2023

CBP-Beitrag in der neuen caritas: Menschen gewinnen, um Teilhabe zu ermöglichen | 7. November

CBP-Beteiligung an der Finanzuntersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | 16. November

CBP-BTHG-Fachtag (digital): **Die Folgen der Leistungstrennung – Sind Unterkunft und Existenz „gesichert“?** | 21. November

Stellungnahme zum Antrag der Bundestagsfraktion von CDU/CSU **„Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum“** | 28. November

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** zu einem Gesetzesentwurf zur **Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung und zur Änderung des BetrInASG** | 29. November

CBP-Teilnahme am **Elisabeth-Fest des DCV** | 30. November

DEZEMBER 2023

CBP-Pressemitteilung: **„Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland nicht ausreichend barrierefrei“** | 1. Dezember

Teilnahme des CBP an der **Fachkonferenz der Fachverbände** – inklusiver Arbeitsmarkt/inklusive Lösung/Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung und Fachkräfte | 11. und 12. Dezember

Der CBP mit Selbstvertreter auf dem Podium der mFund-Konferenz des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: **„Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“** | 12. Dezember

CBP-Pressemitteilung: **„Ausschreibung für 3. CBP-Digital-Preis 2024“** gestartet | 13. Dezember

CBP-Teilnahme an der **Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsverfahren „Kinder und Jugendhilfe“** | 19. Dezember

CBP-Beitrag in der neuen caritas: SGB-VIII-Reform stärkt Kinder und Jugendliche mit Behinderung | 19. Dezember

CBP-Pressemitteilung: **„CBP-Behinderten- und Wohlfahrtsverbände fordern geeignete Finanzierung für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** | 19. Dezember

CBP-Beitrag im Caritas Jahrbuch 2023: Großbaustelle Fachlichkeit | 2023



2024

JANUAR 2024

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände: **Abschließende Stellungnahme der Fachverbände zum Beteiligungsverfahren des BMFSFJ zum inklusiven SGB VIII** | 8. Januar

Mitwirkung an der Arbeitsgruppe **Weiterentwicklung Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP)** der Landesarbeitsgemeinschaft CBP Bayern | 12. Januar

CBP-Teilnahme an der bundesweiten **Pressekonferenz des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“** | 16. Januar

Gemeinsame Stellungnahme: **Forderungen vom Bündnis SOZIALES WOHNEN** | 16. Januar

Stellungnahme zur Vorbereitung des Dialogforums zum Thema **„Teilhabe an Gesundheit – Medizinische Rehabilitation und Prävention“** am 8. Februar 2024 | 16. Januar

CBP-Fachtagung **Teilhabe am Arbeitsleben: „Gelingende individuelle Berufswege durch passgenaue Unterstützung“** | 16. und 17. Januar

Podiumsdiskussion „Politik trifft Praxis“ mit den teilhabepolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen | 16. Januar

CBP-**Pressemitteilung**: „Staatsausgaben knacken 20-Milliarden-Marke: **Zuschüsse fürs Wohnen 8-mal höher als Förderung von Sozialwohnungen**“ | 16. Januar

CBP-**Pressemitteilung**: **Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicherstellen** | 17. Januar

CBP-**Stellungnahme**: **Ziele einer Reform des Werkstattsystems** | 17. Januar

CBP-**Pressemitteilung**: **Menschlichkeit und Vielfalt müssen gelebt und verteidigt werden** | 26. Januar

CBP unterzeichnet Aufruf beim Netzwerk **„Hand in Hand“** | 30. Januar

FEBRUAR 2024

CBP-**Pressemitteilung**: **„WIR für Menschlichkeit und Vielfalt: Brandmauer gegen Rechtsextremismus ist wichtiger als je zuvor“** | 1. Februar

Aufruf: Der CBP steht auf für Demokratie und Vielfalt | 2. Februar

CBP-BTHG-Fachtag (digital): **„Eingliederungshilfe und Pflege – Gelingendes Leben zwischen zwei Systemen gestalten“** | 6. Februar

CBP-**Pressemitteilung**: **„Gelebte Caritas – auch über viele Grenzen hinweg“** | 21. Februar

Mitwirkung an der Arbeitsgruppe **Weiterentwicklung Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP)** der Landesarbeitsgemeinschaft CBP Bayern | 24. Februar

Anschreiben an den Bundestag: **Gelebte Caritas – auch über viele Grenzen hinweg** | 27. Februar

CBP-**Beteiligung bei der Konferenz zur zweiten Staatenprüfung** der UN-BRK | 27. Februar

CBP-**Fachtag Personalmanagement** (digital): **„Einsatz von Springerpools in der Eingliederungshilfe“** | 28. Februar

MÄRZ 2024

Konstituierende Sitzung des AK-Personalstrategie in Fulda | 1. März

CBP-BTHG-Fachtag (digital): **„Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfungen“** | 5. März

Mitwirkung an der Arbeitsgruppe **Weiterentwicklung Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP)** der Landesarbeitsgemeinschaft CBP Bayern | 7. März

CBP-Jahresplankonferenz in Fulda | 11. und 12. März

CBP-Stellungnahme zur **Vorbereitung des Dialogforums** zum Thema „**Schnittstelle der Behandlung zur Teilhabe an Arbeit, Beschäftigung und Bildung**“ | 28. März

APRIL 2024

CBP-Beitrag in der Broschüre **Woche für das Leben** | 13. April

CBP-**Pressemitteilung: Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg besucht die Stiftung Attl** | 9. April

CBP-**Vortrag** beim Jubiläum der Fachschule für Heilerziehungspflege in Münnerstadt „**Zukunft der Heilerziehungspflege – raus aus dem Engpass!**“ | 11. April

Teilnahme des CBP an der **Fachkonferenz der Fachverbände** | 15. und 16. April

Medienmitteilung der Fachverbände: „**Menschen mit Behinderung brauchen bezahlbare, barrierefreie Wohnungen und ausreichend Fachkräfte**“ | 17. April

CBP-**BTHG-Fachtag** (digital): „**Leistungssystematik nach dem BTHG**“ | 17. April

CBP-**Fachgespräch im Bundestag** | 17. April

CBP-**Pressemitteilung: CBP unterstützt bundesweiten Aktionstag Heilerziehungspflege** – nur so kann in Zukunft auch Teilhabe ermöglicht werden | 19. April

Beteiligung an der Online-Diskussion der Redaktion des Magazins „Wohlfahrt intern“ zur **Umsetzung der Inklusion in Deutschland** | 19. April

CBP-Teilnahme am **Arbeitskreis Behindertenrecht der Fachverbände** | 23. April

CBP unterzeichnet mit 13 Verbänden die **Positionen des Kontaktgesprächs Psychiatrie zu aktuellen Überlegungen für eine nationale Suizidpräventionsstrategie** | 25. April

Mitwirkung an der Arbeitsgruppe **Weiterentwicklung Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP)** der Landesarbeitsgemeinschaft CBP Bayern | 26. April

Beteiligung des CBP am Aktionstag HEP | 25. April

CBP-Forum Personalstrategie Führungskräfte stärken in Essen | Mitarbeitende gewinnen | 29. April

Gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände** gegenüber dem BMG: **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG)** | 30. April

MAI 2024

CBP-**Pressemitteilung** anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung: „**Rechte von Menschen mit Behinderung dürfen nicht in Frage gestellt werden.**“ | 5. Mai

CBP-**Stellungnahme zum Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen** | 7. Mai

CBP-Beteiligung an einer **Fachveranstaltung vom Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen: „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** | 13. Mai

CBP-**Pressemitteilung: Staatssekretär aus dem Bundesarbeitsministerium besucht junge ukrainische Männer mit Beeinträchtigung in Eschweiler** | 13. Mai

CBP-**BTHG-Fachtag** (digital): „**Vergütungssystematik nach dem BTHG**“ | 14. Mai

Gemeinsame **Stellungnahme** der Fachverbände zur **Vorabevaluation der Verordnung über die Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe (VOLE)** | 28. Mai

Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung anlässlich der Inklusionstage 2024. **Mobilität barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß** | 29. Mai

CBP-**Pressemitteilung: Ohne barrierefreie Mobilität keine echte Teilhabe** | 29. Mai

JUNI 2024

CBP-**Infoveranstaltung Caritaspanel 2024** | 3. und 10. Juni

CBP-**Vortrag** bei der digitalen Veranstaltung „**Fachkräftegewinnung und -bindung in der Eingliederungshilfe**“ vom Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG | 25. Juni



**WERTE
VERTRETEN:
DEMOKRATIE,
MENSCHLICHKEIT
UND VIELFALT**

THEMEN



KINDER UND JUGENDLICHE



SOZIALES WOHNEN



TEILHABE AM ARBEITSLEBEN



BUNDESTEILHABEGESETZ



GESUNDHEIT UND PFLEGE



GESUNDHEITLICHE
VERSORGUNG



CBP-EMPFEHLUNGEN

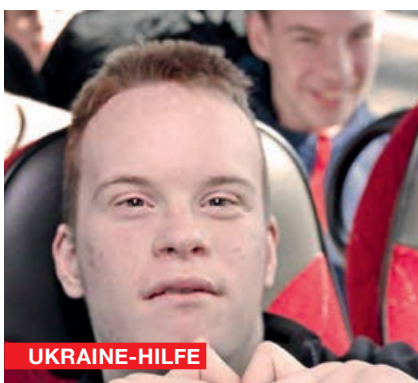
INTERVIEW



DIGITALISIERUNG



FACHKRÄFTE |
PERSONALSTRATEGIE



UKRAINE-HILFE



ETHIK



BERICHT AUS DEM
ANGEHÖRIGENBEIRAT

Kinder und Jugendliche

GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR INKLUSIVERE KINDER- UND JUGENDHILFE

Durch aktive Teilnahme an politischen Prozessen rund um das Reformvorhaben zum inklusiven SGB VIII, enge Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und kontinuierlichen Austausch mit verschiedenen Akteuren hat der CBP wichtige Gelingensbedingungen für eine inklusivere und barrierefreie Kinder- und Jugendhilfe benannt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“

Der CBP konnte seine Positionen im Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“, der am 19. Dezember 2023 endete, erfolgreich einbringen.

Im Laufe des Jahres nahm der CBP an vier inhaltlichen Sitzungen teil:

- **März 2023:** Diskussion grundlegender Optionen zur gesetzlichen Ausgestaltung des Leistungstatbestands sowie Art und Umfang der Leistungen, einschließlich des Leistungskatalogs und des Persönlichen Budgets.
- **Juni 2023:** Fokus auf Verfahren und Struktur des Leistungssystems sowie eine weiterführende Diskussion zu Art und Umfang der Leistungen.
- **September 2023:** Behandlung der Hilfe-, Gesamt- und Teilhabeplanung sowie Themen wie Finanzierung, Schnittstellen zur Pflege, Übergang in die Eingliederungshilfe, Gerichtsbarkeit und Umstellungsphasen.
- **Dezember 2023:** Intensive Diskussion zur Kostenheranziehung sowie erneute Diskussionen über Gerichtsbarkeit, Finanzierung und die Fachkräfteproblematik.

Für jede Sitzung bereitete der CBP in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Behindertenhilfe umfassende Stellungnahmen vor. Dafür wurde bei den Fachverbänden eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Janina Bessenich installiert.

Der CBP betonte, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nur mit klaren gesetzlichen Zielvorgaben und finanziellen Maßnahmen gelingen kann. Hierzu ist eine Anpassung des § 107 SGB VIII notwendig, insbesondere die Aufhebung des Kostenneutralitätsgebots, um eine barrierefreie und inklusive Unterstützung zu ermöglichen. Multiprofessionelle Teams sind unerlässlich, um die spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen und Familien zu unterstützen. Barrierefreiheit muss im SGB VIII verankert werden, und ein gemeinsames Verständnis von Barrierefreiheit aller Beteiligten ist entscheidend für den Erfolg der Reformen.

Eckpunkte für ein inklusives SGB VIII

Im Frühjahr 2024 legte der CBP zusammen mit den Fachverbänden wesentliche Eckpunkte vor, die bei der Gestaltung eines inklusiven SGB VIII berücksichtigt werden müssen.

Hierzu gehören u. a.:

- die Vereinheitlichung des Behinderungsbegriffs gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention
- die Aufhebung des Kriteriums der Wesentlichkeit zur Erleichterung des Zugangs zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- der Rechtsanspruch auf individuelle Teilhabeleistungen zur Sicherstellung der individuellen Bedarfsdeckung
- der Schutz und die Weiterentwicklung von Leistungen und Leistungsansprüchen
- die Sicherstellung des Zugangs zu niedrighschwelligem Angeboten der Frühförderung
- gesetzliche Regelungen für die Übergangsphase zur Gewährleistung eines reibungslosen Systemwechsels

Interne und externe Zusammenarbeit

Der CBP stimmte seine Positionen bei den Fachverbänden eng mit dem Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe im Verband ab und förderte den internen Austausch durch die Einrichtung einer Task Force SGB VIII. Er intensivierte den Austausch mit Spitzenverbänden und Akteuren aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe durch die Mitarbeit im Themennetzwerk des Deutschen Caritasverbandes und regelmäßige Gespräche mit dem Bundesverband Kinder- und Jugendhilfe (BVKJ). Daneben beteiligte sich der CBP an einer regelmäßigen Dialogrunde mit allen Fachverbänden aus dem Bereich Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusammen mit dem Deutschen Behindertenrat, Wohlfahrtsverbänden wie der AWO, dem Paritätischen und der Diakonie sowie den weiteren Fachverbänden der Behindertenhilfe initiierte und veröffentlichte der CBP eine gemeinsame Pressemitteilung zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens. Darin wurde betont, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nur durch die Aufhebung des Kostenvorbehalts im Achten

Sozialgesetzbuch gelingen kann. Dieser Kostenvorbehalt würde die Umsetzung einer bedarfsdeckenden und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erheblich behindern.

Prozessbegleitende Arbeitsgruppen und Veranstaltungen

Tatjana Sorge vertrat den CBP für die Caritas im Bereich der Eingliederungshilfe in einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrt

(BAGFW), die ebenfalls Stellungnahmen erarbeitete und sich am Prozess beteiligte. Janina Bessenich referierte u. a. bei der Fachveranstaltung „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Sicherung des individuellen Anspruchs auf teilhabeorientierte Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“, organisiert von der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie sprach über das Teilhabeverfahren im SGB VIII und wie dieses bedarfsgerecht gestaltet und gesetzlich festgelegt werden kann.

MARKUS WURSTHORN | VORSITZENDER FACHAUSSCHUSS KINDER UND JUGENDLICHE

Wir brauchen verbindlichere Rahmenbedingungen

Der Fachausschuss Kinder und Jugendliche befasste sich im Berichtszeitraum unter anderem mit dem Thema „Schulbegleitung bzw. Integrationsbegleitung in KiTas“ und führte hierzu einen digitalen Fachtag durch.

Hierbei wurde deutlich, dass das Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt, dass aber hinsichtlich Finanzierung und Qualität der Leistungen verbindlichere Rahmenbedingungen notwendig sind.

Beim Vernetzungstreffen der stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurde wieder einmal der häufig überregional anfragende Personenkreis der Kinder mit autistischen Merkmalen und sehr herausforderndem Verhalten aufgegriffen. Hier gibt es die Forderung, dass dieser Personenkreis stärker ins Blickfeld der Sozialplanung genommen werden muss und in der Konsequenz deutlich mehr Angebote hierfür geschaffen werden müssen. Neben den unterstützenden Rahmenbedingungen sind auch die Schaffung von Anschlusskonzepten im Erwachsenenbereich unabdingbar.

Sehr gespannt darf man sein, welche Auswirkungen die geplante SGB-VIII-Reform „Inklusive Lösung“ für die Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung haben wird.

Es darf dabei zu keinen Leistungskürzungen für diese Kinder kommen und der vorgesehene Mehrkostenvorbehalt für die Reform ist aus dem Gesetzgebungsverfahren zu streichen.





Soziales Wohnen

KEIN WOHNRAUM FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG IN SICHT

Der CBP setzt sich seit fast sechs Jahren im Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung ein. Im Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ sind der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau, der Deutsche Mieterbund und die IG Bauen-Agrar-Umwelt beteiligt.

Das Bündnis organisiert jährlich eine bundesweite Pressekonferenz mit einer außergewöhnlichen Resonanz in allen deutschen Medien.

2023 wurde durch das Bündnis die Wissenschaft beauftragt, die Situation des sozialen und bezahlbaren Wohnens in Deutschland zu untersuchen. Die Studie wurde in der Pressekonferenz am 16. Januar 2024 dem Bundesbauministerium übergeben. Im Anschluss wurden viele Fachgespräche geführt und Interviews gegeben.

Der CBP stellte mit dem Bündnis 2023 wiederholt folgende Forderungen:

- finanzielle Förderung des Neubaus von jährlich 100.000 Sozialwohnungen
- Bereitstellung von 10 Prozent von sozialem Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Die Bundesregierung hat die Vorgaben des Koalitionsvertrages verfehlt. Der Zugang zum eigenen Wohnraum ist fast ausgeschlossen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wirkt sich für Menschen mit Behinderung diskriminierend aus.



- 2023 fehlen in Deutschland fast 900.000 Wohnungen.
- Fast 13 Mio. Menschen benötigen bundesweit Sozialwohnungen.
- Die Anzahl von (nicht barrierefreien) Sozialwohnungen wird auf ca. 1 Mio. geschätzt.
- Der Neubau von Wohnraum beschränkt sich auf ca. 20.000 Wohnungen jährlich.

Für fast 200.000 Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, fehlen Investitionsprogramme, die für die Renovierung der Immobilien erforderlich sind. Die besonderen Wohnformen werden seit dem 01.01.2022 strukturell nicht mehr gefördert und Renovierungen der Bestandsgebäude und Neubauten nicht finanziert.

Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Störungen ist die Situation auf diesem ohnehin schon sehr angespannten Wohnungsmarkt besonders prekär. Sie stehen beim Wettbewerb um den knappen bezahlbaren Wohnraum in Konkurrenz zu vielen anderen Gruppen, die ebenfalls ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben. Die alarmierende Wohnungsnot ist strukturell bedingt.

Der CBP fordert eine feste 10-Prozent-Quote für Menschen mit Behinderungen beim sozialen Wohnungsbau

Um Verdrängungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt zu unterbrechen, ist die Bereitstellung eines Wohnungskontingentes bei Sozialmietwohnungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen in Höhe von 10 Prozent erforderlich. Mit Blick auf den erwarteten Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderungen sowie insbesondere der älteren Menschen mit Behinderungen und der steigenden Anzahl an benachteiligten Personen ist von den neu gebauten Sozialmietwohnungen für diese Bevölkerungsgruppen ein Kontingent von mindestens 10 Prozent des jährlich fertiggestellten sozialen Wohnraums erforderlich. Der Anteil an bezahlbaren und behindertengerechten Mietwohnungen ist erheblich auszubauen und ausschließlich bedarfsgerecht anzubieten. Die jahrelange strukturelle Wohnungsnot hat sich durch die Corona-Krise und durch den Krieg in der Ukraine verschärft. Diese existenzielle Not trifft ganz besonders Menschen mit Behinderungen.

Der soziale Wohnraum ist der Kern des Sozialstaates. Der CBP setzt sich für eine echte Wende im sozialen Wohnungsbau mit der Förderung von barrierefreien Sozialmietwohnungen und einer festen Sozialquote für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung von allen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen ein.

Fachausschuss ist harte Arbeit

Themen annehmen und Themen entwickeln, diskutieren, sich immer wieder auf Neues und scheinbar Altes einlassen. Fachausschuss ist harte Arbeit aber auch eine spannende Veranstaltung.

2023 haben sich die Mitglieder aus fünf Bundesländern mit zwei schwergewichtigen Themen befasst und daraus Anregungen, Orientierungen und Austausch im CBP gegeben. Zuerst das Thema Wohnen, welches in der notwendigen Breite und in der Tiefe als gesellschaftlicher Auftrag und Aufgabe konsentiert scheint, aber in der Umsetzung den Anforderungen und Notwendigkeiten in keiner Weise genügt. Politischer Wille, bau- und ordnungsrechtliche Vorgaben und die Finanzierung sind dabei einige wichtige Felder, die wir identifiziert haben und zu denen sich der CBP als Fachverband ausdrücklich auch in der Anwaltschaft und Parteinahme für die Menschen mit Unterstützungsbedarfen verhält.

Das Thema gewinnt hier an Fokussierung und Brisanz, da sich aufgrund der Mangellagen die Leistungserbringenden zunehmend in die Rolle der Anbieter von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum gebracht sehen. Im Übrigen eben auch für die (zukünftigen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. in Ballungsräumen. Hier haben wir das „Brennglas“ auf das Thema der Ausgestaltung der Leistungen gelegt. Wer sind eigentlich die „neuen“ Mitarbeitenden? Was erwarten sie, was wünschen sie sich? Wie lassen sich die „alten“ Mitarbeitenden bei den wachsenden Anforderungen halten? Welche kreativen Zugänge können wir in die Eingliederungshilfen hineinbekommen? Tagungsthemen, Thementage, Zusammenarbeit mit Ausschüssen, Beiräten, dem Vorstand und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, im Netzwerk.

Weiter zu einem wichtigen Thema der Fokussierung auf die Menschen mit Unterstützungsbedarf im (hohen) Alter. In den Diskussionen um das BTHG ein wenig ins Abseits geraten, ist das Thema real da und bedarf jenseits des proklamierten Normalitäts-

prinzips mit seinen normativen Beschränkungen spezifischere Konzepte der Assistenz und Versorgung inklusive technischer Innovation im Mix der sozialgesetzlichen Leistungen.

Das Themenfeld wurde und wird im Fachausschuss zudem um die Dimension der Mitbestimmung und Selbstbestimmung erweitert. Nutzung der Möglichkeiten von Internet und technischen Lösungen, von Kommunikation und Empowerment, von Willensbildung und -bekundung, vom Gesamtplanverfahren bis zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP).

Es handelt sich hierbei nicht um eine Entwicklung, die sich von einem kleinen Schritt zum nächsten zieht. Stattdessen betrifft es eine spezifische Personengruppe mit besonderen Unterstützungsbedarfen in der Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe. Diese Gruppe ist zwar nicht sehr groß, aber ihre Bedürfnisse und Anforderungen an das nahe und gesellschaftliche Umfeld sowie die fachlichen, personellen und konzeptionellen Herausforderungen verdienen besondere Beachtung im Rahmen der gesellschafts- und sozialrechtlichen Vorgaben.

Dazu gehören Menschen mit herausforderndem sowie selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, solche mit Beschlüssen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Menschen mit seltenen Erkrankungen, spezifischen Syndromen, schwerem Autismus oder sogenannten „Doppeldiagnosen“ wie einer Kombination aus psychischer Erkrankung und Sucht.



Teilhabe am Arbeitsleben

QUO VADIS WERKSTATTREFORM?

Das vergangene Jahr war für den Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen von der Werkstattreform geprägt. Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben nimmt der CBP die spitzenverbandlichen Aufgaben des Deutschen Caritasverbandes (DCV) wahr, die vom DCV auf den CBP delegiert wurden.

Christian Germing, Vorsitzender des Fachausschusses Teilhabe am Arbeitsleben, war von Beginn an im Beirat zur Studie eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Ent-

geltsystems für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten eingebunden. Diese Studie, initiiert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), untersuchte umfassend das bestehende Entgeltssystem und entwickelte Vorschläge für eine faire und transparente Vergütung, die nachhaltige Perspektiven für die Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen sollte.

Themenfelder und Dialogprozess

Im September 2023 startete ein Dialogprozess mit den Verbänden, bei dem das BMAS vier zentrale Themenfelder für die Weiterentwicklung der WfbM in den Blick nahm:

- Zugänge zur WfbM: Es wurde festgestellt, dass viele Menschen, die neu in die WfbM kommen, ein großes Interesse an einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Der Automatismus, dass Menschen nach dem Berufsbildungsbereich (BBB) in der WfbM bleiben, sollte nach Ansicht des BMAS durchbrochen werden. Hierzu wurde die Ausgliederung des BBB aus der WfbM vorgeschlagen, um die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.



- Übergänge aus der WfbM: Das BMAS stellte fest, dass die Übergangsquote von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit nur bei 0,35 Prozent liegt. Geplante Maßnahmen, um Übergänge zu befördern, sind nach Einschätzung des BMAS die Einführung der Höherversicherung in der Rente, der Ausbau des Budgets für Arbeit und die Überführung wirtschaftlich erfolgreicher Bereiche der WfbM in Inklusionsbetriebe. Zusätzlich sollten einheitliche Ansprechstellen stärker zur Vermittlung von Werkstattbeschäftigten verpflichtet werden.
- Arbeitsentgelte für Menschen mit Behinderung: Die Arbeitsentgelte in der WfbM bestehen aus einem Grundbetrag, einem Steigerungsbetrag und einem Arbeitsförderungsgeld, was im Durchschnitt etwa 220 Euro pro Monat ergibt. Das BMAS lehnte die Einführung eines Mindestlohns ab, plante jedoch die Erhöhung des Freibetrags der Grundsicherung und des Arbeitsförderungsgeldes, um die finanzielle Situation der Beschäftigten zu verbessern. Weitere Maßnahmen umfassten die Verpflichtung der WfbM, verständliche Abrechnungen zu erstellen und eine Musterentgeltordnung zu entwickeln.
- Teilhabe von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen: Das BMAS wollte sicherstellen, dass auch Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung Zugang zur beruflichen Bildung und Beschäftigung haben. Geplant war eine Studie zur besseren Erfassung und Förderung dieser Zielgruppe, um ihre Teilhabe zu verbessern.

Ziele des CBP für die Werkstattreform und Position zur Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs

Der CBP misst die Reform des Werkstattsystems anhand mehrerer zentraler Ziele. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherstellung des Zugangs zur inklusiven beruflichen Bildung und zum inklusiven Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung. Der Gesetzgeber ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Rahmenbedingungen für inklusive Bildung und einen inklusiven Arbeitsmarkt offen und zugänglich zu gestalten. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollten weiterhin als Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation gemäß § 219 SGB IX und Artikel 26 der UN-BRK fungieren. Diese Einrichtungen bieten umfassende Unterstützung, einschließlich beruflicher Bildung, Erhalt und Weiterentwicklung der beruflichen Leistungsfähigkeit sowie Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein weiterer zentraler Punkt ist für den CBP der Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Dieser Anspruch darf nicht vom Kriterium des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ abhängig gemacht werden, da dies viele Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ausschließt. Der

CBP fordert die Streichung dieses Kriteriums, um allen Menschen mit Behinderungen Zugang zur beruflichen Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen.

Darüber hinaus betont der CBP die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst Maßnahmen wie Teilzeit, Jobsharing, dauerhafte Arbeitsassistenz und allgemeine Barrierefreiheit. Die flächendeckende Unterstützung durch Integrationsämter und Integrationsfachdienste muss ebenfalls sichergestellt werden, um die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Weiterentwicklung des heutigen Entgeltsystems, um die Einkommenssituation der WfbM-Beschäftigten zu verbessern. Der CBP bevorzugt ein Teilhabegeld auf Basis von 15 Wochenstunden Mindestlohn. Dieses Modell sollte sicherstellen, dass Beschäftigte durch ihre Arbeit unabhängig von ergänzenden Sozialleistungen werden können.

Zur Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs (BBB) aus der WfbM hat der CBP eine kritische Haltung und betont, dass bei einer Ausgliederung des BBB die erforderliche Expertise und die individuellen Ansprüche der Leistungsberechtigten sichergestellt bleiben müssen. Werkstätten verfügen über ein differenziertes Bildungsangebot und angepasste Räumlichkeiten, die den besonderen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Diese Strukturen müssen bei externen Bildungsträgern erst aufgebaut werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass praktische Erprobungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und dass wohnortnahe BBB-Angebote bestehen bleiben, insbesondere in ländlichen und strukturschwächeren Regionen, um lange Fahrtwege und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Der CBP unterstützt die Anerkennung von im BBB erworbenen Teilqualifikationen und die Flexibilisierung der Ausbildungsstrukturen, lehnt jedoch die Ausschreibung der zukünftigen BA-Leistung ab. Der CBP betont, dass die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die BA bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt die unterschiedlichen Handicaps der Menschen zu wenig berücksichtigt und alternative Maßnahmen oftmals nicht personenzentriert ausgerichtet waren. Daher müssen bestehende Kompetenzen und Strukturen der Werkstätten genutzt und weiterentwickelt werden, um eine effektive und bedarfsgerechte berufliche Bildung und Teilhabe zu gewährleisten.

BMAS-Aktionsplan und Reaktionen

Nach diversen politischen Gesprächen, in die sich auch der CBP eingebracht hatte, legte das BMAS im Frühjahr einen Aktionsplan vor. Der Aktionsplan des BMAS stieß auf ge-

mischte Reaktionen. Positiv wurde bewertet, dass die Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs vorerst keine Rolle spielte und das BMAS ankündigte, nach geeigneteren Lösungen für die Zugänge zu suchen. Eine bedeutende Diskussion dreht sich um die Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe, die in den Aktionsplan neu aufgenommen wurde. Diese Anrechnungsmöglichkeit soll nach dem Aktionsplan wegfallen. Der CBP fordert, diese Anrechnungsmöglichkeit beizubehalten, da sie Anreize für Unternehmen schafft, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die Streichung dieser Anrechnung könnte die Beschäftigung von Werkstattbeschäftigten beeinträchtigen und den Rehabilitationsauftrag von Werkstätten gefährden.

Fachtagung und Parlamentarischer Abend

Darüber hinaus organisierte der CBP im Januar 2024 eine große Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben unter dem Thema „Werkstattreform – gelingende individuelle Berufswege durch passgenaue Unterstützung“. Hier wurden die Vorschläge des BMAS aus dem Dialogprozess intensiv diskutiert. Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Praxis sowie die teilhabepolitischen

Sprecher der Bundestagsfraktionen nahmen an den Diskussionen teil. Themen wie die Überführung von WfbM-Arbeitsplätzen in das Budget für Arbeit, die Umwandlung wirtschaftlich erfolgreicher WfbM-Bereiche in Inklusionsbetriebe und die Verbesserung der Entlohnungssysteme wurden behandelt und Best-Practice-Beispiele in den Blick genommen.

Fazit und Ausblick

Das vergangene Jahr war für den CBP von intensiver Arbeit im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben geprägt. In der Werkstattreform und dem Dialogprozess setzte der CBP – auch im Rahmen der Delegation – wichtige Impulse, wie die Bedingungen in den Werkstätten und die Integration der Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt befördert werden können. Der CBP wird auch weiterhin aktiv an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben arbeiten. Nach dem Dialogprozess mit dem BMAS bleibt zu hoffen, dass die kommenden Gesetzesentwürfe und Maßnahmen die Einwände des CBP berücksichtigen, so dass die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen gelingt.

CHRISTIAN GERMING | VORSITZENDER FACHAUSSCHUSS TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Wir streiten für das Recht auf Teilhabe

Mit der Studie zum Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen hat die Bundesregierung die Erwartungen der Beschäftigten auf eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation gesteigert. Umso enttäuschender sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) benannten Vorschläge. Aus meiner Sicht ist der Vorschlag des CBP für ein „Teilhabegehd“ ein zukunftsfähiges Modell. Das „Teilhabegehd“ ersetzt den bisherigen Grundbetrag und das Arbeitsförderungsgeld und orientiert sich am Mindestlohn. Das Teilhabegehd könnte vielen Beschäftigten zu mehr finanzieller Unabhängigkeit verhelfen.

Ebenfalls enttäuschend sind die Aussagen im BMAS-Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Der CBP setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass alle Menschen mit

Behinderungen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben haben. Für dieses Anliegen gilt es weiter engagiert zu streiten.



COFFEE MENU

	SMALL	LARGE
ESPRESSO	2.00	4.00
AMERICANO	2.50	3.50
CAPPUCCINO	3.00	
AFFOGATO	2.00	
CORTO	2.00	
LATTE		
MOCHACCINO		
MACCHIATO		
FRENCH VANILLA		
ICED COFFEE		





Annett Löwe

Bundesteilhabegesetz

VIELE EINZELHEITEN BEI DER UMSETZUNG
NOCH UNGEKLÄRT

Der CBP unterstützt seine Mitglieder weiterhin bei der Bewältigung der mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einhergehenden Herausforderungen. Das Ziel des Gesetzes, jedem Menschen mit einer „wesentlichen Behinderung“ volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch individuelle Teilhabeleistungen zu gewähren, ist noch nicht erreicht. Es gelten weiterhin vielerorts „Übergangsregelungen“, da viele Einzelheiten auf dem Weg zum Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch immer ungeklärt sind. Mit der Verabschiedung des Landesrahmenvertrages in Bayern gibt es nun 16 sehr unterschiedliche Landesrahmenverträge.

BTHG-Fachtage

Der CBP setzte die Reihe seiner digitalen BTHG-Fachtage fort. Diese mit jeweils bis zu 150 Teilnehmenden gut besuchten Veranstaltungen dienen dem Austausch unter den Mitgliedern zu relevanten Themen rund um die Umsetzung des BTHG. Hier wurden verschiedene Modelle zur Leistungs- und Vergütungssystematik vorgestellt, um den Mitgliedern Anregungen für ihre eigenen Verhandlungen mit den Kostenträgern zu geben. Die schwierige Ausgestaltung der Leistungen an der Schnittstelle Eingliederungshilfe-Pflege gerade auch unter den Bedingungen des allgegenwärtigen Fachkräftemangels war zum wiederholten Mal Gegenstand des Austauschs.

Die Landesrahmenverträge enthalten ganz unterschiedliche Regelungen zu Inhalt und Bedeutung der unbestimmten Rechtsbegriffe „Wirkung“ und „Wirksamkeit“. Der 5. BTHG-Fachtag 2023 war deshalb der Frage gewidmet, wie man sich auf die gesetzlich normierten Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfungen vorbereiten kann. Schließlich wurden auch die Folgen der Leistungstrennung und insbesondere die Frage unter die Lupe genommen, ob die Kosten der Unterkunft und die existenzsichernden Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 2 die Bedarfe der Menschen tatsächlich decken.

Der leistungsberechtigte Personenkreis

Im Gesetzgebungsverfahren zum BTHG ist eine wichtige Frage offengelassen worden. Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe sollten nur diejenigen Menschen erhalten, die in besonderem Maße in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind („wesentliche Behinderung“). Bisher wurde mithilfe der Eingliederungshilfe-Verordnung bestimmt, welche Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Diese Verordnung ist jedoch mit dem modernen Verständnis von Behinderung, wie es dem BTHG zugrunde liegt, unvereinbar.

Zunächst hatte der Gesetzgeber mit Art. 25a BTHG versucht, das Maß der Teilhabebeeinträchtigung quantitativ zu fassen. Wenn ein Mensch beispielsweise aufgrund seiner Behinderung in fünf von neun Lebensbereichen eingeschränkt ist, sollte eine „wesentliche Behinderung“ vorliegen. Eine wissenschaftliche Studie sollte bis Ende 2018 klären, ob das möglich ist, ohne den Kreis der bisher leistungsberechtigten Personen auszuweiten oder einzuengen. Das Konzept erwies sich als nicht tragfähig.

Im Herbst 2018 rief das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) deshalb die partizipative Arbeitsgruppe „Leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe“ (AG LPE) ins Leben. Der CBP hat dort die Fachverbände für Menschen mit Behinderung vertreten.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, Kriterien zu entwickeln, die den leistungsberechtigten Personenkreis qualitativ abbilden, ohne ihn gegenüber der bisherigen Rechtslage zu vergrößern oder zu verkleinern. Die teilweise diskriminierenden Begriffe der bisherigen Eingliederungshilfe-Verordnung sollten bei dieser Gelegenheit ersetzt werden. Das BMAS legte schließlich einen Verordnungsentwurf vor.

Da sich die Arbeitsgruppe jedoch nicht in allen Punkten einigen konnten, sollte diese Verordnung insbesondere dahingehend evaluiert werden,

- ob sie mit höherrangigem Recht und terminologisch mit der ICF vereinbar ist,
- ob die drei vorgeschlagenen Textfassungen den bisher leistungsberechtigten Personenkreis unverändert lassen und
- ob auch die Verwaltungspraxis den Personenkreis voraussichtlich weder ausdehnt noch einschränkt.

Das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Evaluation liegt seit Januar 2024 vor. Der Verordnungstext muss danach noch einmal vollständig überarbeitet werden, weil keine der vorgeschlagenen Textfassungen diese Anforderungen erfüllt.

Nach Veröffentlichung des Abschlussberichts hat das BMAS sowohl die Bundesländer als auch die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die

Selbstvertretungsverbände noch einmal zur Stellungnahme aufgerufen. Ein neuer Entwurf einer Verordnung ist für den Herbst 2024 geplant.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben unter Federführung des CBP eine gemeinsame Stellungnahme dazu abgegeben. Die Verbände setzen sich gemeinsam insbesondere dafür ein, die „Wesentlichkeit“ einer Behinderung künftig nicht mehr mittelbar oder unmittelbar aus dem Ausmaß oder der Schwere von Beeinträchtigungen oder Diagnosen abzuleiten. Das Ausmaß der individuellen Teilhabebeeinträchtigung muss vielmehr immer im Einzelfall anhand des bio-psycho-sozialen Modells und unter Berücksichtigung der individuellen Barrieren bestimmt werden.

Die Fachverbände fordern:

- die Vereinbarkeit der VOLE mit den §§ 2, 99 SGB IX, UN-BRK und ICF herzustellen
- erhebliche und unzulässige Einschränkungen der Leistungsberechtigung für Menschen mit Beeinträchtigungen der intellektuellen Funktionen auszuschließen
- die grundlegende Bedeutung der Wesentlichkeit einer Teilhabebeeinträchtigung im Einklang mit der gefestigten Rechtsprechung der Obergerichte durchzusetzen
- eine bundeseinheitliche Regelung und einheitliche Arbeitshilfen für die Verwaltungspraxis durchzusetzen.

Sie weisen darauf hin, dass § 99 SGB IX einer Überarbeitung bedarf. Das Merkmal der „Wesentlichkeit“ einer Behinderung ist vor dem Hintergrund der UN-BRK und des § 2 SGB IX nicht mehr zu rechtfertigen.

Der CBP wird sich weiterhin an diesem Prozess beteiligen.



WWW.CBP.CARITAS.DE/THEMEN/
BUNDESTEILHABEGESETZ



Tatjana Sorge

Gesundheit und Pflege

**DIALOG ZUR WEITERENTWICKLUNG DER HILFEN
FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG**

Der erste Dialogprozess fand 2018 bis 2022 statt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen partizipativen Prozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung aufgelegt, an dem sich der CBP aktiv mit Stellungnahmen eingebracht hat. Der CBP agiert in diesem Verfahren auch in der Delegation des Deutschen Caritasverbandes, der die Aufgaben betreffend den Bereich der Sozialpsychiatrie an den CBP übertragen hat.

Mit einem strukturierten Verfahren unter Beteiligung von Betroffenen- und Leistungserbringerverbänden wurde untersucht, wie das Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung, das SGB V, novelliert werden kann, um passende Leistungen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Die Aktion psychisch Kranke e.V. (APK) koordinierte diese Arbeit als Projektträger und erstellte einen Abschlussbericht, der 13 Empfehlungen zu notwendigen Änderungen enthält¹.

Das Bundesgesundheitsministerium führt den Psychatriedialog unter dem Titel „Fortführung des Psychatriedialogs – Seelische Gesundheit in den Lebensphasen und Lebenslagen“ durch, um gesetzliche Vorschläge zu entwickeln, die die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung verbessern.

Es geht aber längst nicht allein um die Schnittstellen zwischen den Systemen, sondern auch um die sinnvolle Verknüpfung von Leistungen der medizinischen Behandlung, Rehabilitation und Teilhabeleistungen. Soziale Teilhabe und Teilhabe an Arbeit können durchaus gleichzeitig erforderlich sein – ebenso wie Pflege-, Rehabilitations- und Präventionsleistungen.

Die Leistungen müssen an die Lebensphasen und Lebenslagen der Menschen angepasst werden, etwa durch niedrigschwellige Zugänge mit Beratung und Unterstützung, eine leistungsträgerübergreifende Versorgung, integrierte Behandlungs-, Teilhabe- und Pflegeplanung und Kontinuität in der einzelfallbezogenen Koordination. Seit dem 19. Juni 2023 findet der aktuelle Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit statt, an dem der CBP mit anderen Verbänden sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus fünf Ministerien teilnehmen.

In fünf thematisch abgegrenzten aufeinander folgenden Dialogrunden werden die Stellungnahmen des CBP eingereicht.

Drei der fünf Dialogrunden haben bis Juni 2024 stattgefunden. Die thematischen Schwerpunkte der Stellungnahmen werden im Folgenden kurz skizziert:

¹ APK Abschlussbericht: https://www.psychatriedialog.de/fileadmin/downloads/Informationen_Dialog/230227_Projektbericht_Dialog_gesamt_bf.pdf

1. Selbstbestimmung und Zwangsvermeidung

Im Fokus stehen für den CBP die Bedarfe von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachfachbehinderung. Eine psychische Erkrankung wird bei Vorliegen einer Behinderung zu oft noch immer nicht als solche behandelt, sondern dem Behinderungsbild zugerechnet. Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, haben in psychischen Krisen einen höheren Bedarf an qualifizierter Assistenz, der auch gesetzlich verankert werden muss.

2. Teilhabe an Gesundheit – Medizinische Rehabilitation und Prävention

Wichtig ist es, die „Frühzeitige Bedarfserkennung“ aus § 12 Absatz 1 Satz 1 SGB IX auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu übertragen. Ferner soll der Beratungs- und Betreuungsanspruch der §§ 14,15 SGB I weiterentwickelt werden. Für die Bildung und den Betrieb regionaler intersektoraler Netzwerke wird vorgeschlagen, einen

§ 15a SGB I zur Bildung vernetzter kommunaler Beratungs- und Betreuungsangebote einzuführen. Die Notwendigkeit einer stärkeren Individualisierung der Leistungen und die Notwendigkeit der regionalen Zusammenarbeit unter allen Akteurinnen und Akteuren wurde hervorgehoben.

3. Schnittstelle der Behandlung zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung

Im Vordergrund steht der Ausbau der Kooperation zwischen den Rehabilitationsträgern. Dank der intensiven Mitwirkung des CBP-Fachausschusses Teilhabe am Arbeitsleben konnte in diesem Themenfeld ein ganzer Katalog an Vorschlägen gemacht werden. Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, die die Teilhabe am Arbeitsleben und die Teilhabe an Bildung regeln – es fehlt aber weithin an individualisierten Wegen zum individuellen Reha-Erfolg, was sich bei Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren wechselnden Bedarfslagen besonders fatal auswirkt.

HEIDRUN HELLDÖRFER | VORSITZENDE FACHBEIRAT PSYCHIATRIE

Unsere Schwerpunktthemen 2024

Der Fachbeirat Psychiatrie ist das Gremium im CBP für Fragen und Themen aus dem Fachbereich der Psychiatrie und vertritt im Rahmen einer Delegation die Interessen der Sozialpsychiatrie für den DCV. Er beobachtet und bewertet die gesellschafts-, sozial-, finanz- und verbandspolitischen Entwicklungen im Arbeitsfeld der Psychiatrie.

Schwerpunktthemen 2024:

- Beobachtung und Bewertung aktueller Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes und deren Umsetzung im Hinblick auf die besonderen Hilfebedarfe von Menschen mit psychischer Erkrankung:
 - Qualität und Wirksamkeit
 - Fachlichkeit und Fachkräftebedarf
 - leistungsberechtigter Personenkreis
 - Vertragswesen Wohnraumvermietung und Betreuung.
- Fortführung und Beteiligung am Dialogprozess des BMG zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen.

- Planung einer zweitägigen Fachtagung am 03. und 04. Dezember 2024 in Berlin mit dem Titel „Beistand bis zuletzt – Begleitung von Menschen mit Behinderung am Lebensende“, als Gemeinschaftsprojekt mit dem Fachausschuss theologische Grundsatzfragen:
 - kontinuierliche Themen
 - Schnittstelle Forensik und Sozialpsychiatrie
 - Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege
 - regelmäßige Mitarbeit im Kontaktgespräch Psychiatrie: bundesweite Vernetzung und Information.





Tatjana Sorge

Gesundheitliche Versorgung

IMPULSE FÜR INKLUSION:

CBP STÄRKT GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Im vergangenen Jahr widmete sich der CBP intensiv dem Thema Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung. Dank der Unterstützung von Dr. med. Maria del Pilar Andrino, Leiterin der Task Force im CBP und Leitung des Gesundheitszentrums Franz Sales Haus in Essen, konnte der CBP die medizinischen und praktischen Aspekte in der Lobbyarbeit weiter vertiefen und vorantreiben.

Aktionsplan für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Zu Jahresbeginn startete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Erarbeitung eines Aktionsplans für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, speziell für Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang konnten Selbstvertreter und Verbände schriftliche Rückmeldungen und Umsetzungsvorschläge zu verschiedenen Handlungsfeldern einbringen. Der CBP beteiligte sich aktiv sowohl im Vorfeld als auch an den nachfolgenden Gesprächen zu den einzelnen Themenfeldern.

Die fünf zentralen Handlungsfelder waren:

1. **Barrierefreie Gesundheitsversorgung:** Der CBP legte Vorschläge zur umfassenden Barrierefreiheit im Gesundheitswesen vor, einschließlich eines Kriterienkatalogs für Barrierefreiheit, der motorische, Sinnes-, kognitive, kommunikative und psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt. Weitere Ziele waren die Verbesserung der Fachkenntnisse von Ärzten und medizinischem Personal sowie die Schaffung von finanziellen Anreizen zur besseren Behandlung von Menschen mit Behinderung. Auch die Regelungslücken zur Assistenz im Krankenhaus sollten geschlossen werden, insbesondere hinsichtlich des Krankengeldanspruchs für Begleitpersonen.
2. **Barrierefreiheit in der Langzeitpflege:** Im Bereich der Langzeitpflege setzte sich der CBP dafür ein, dass außerklinische Intensivpflege (AKI) am Wunschort der Versicherten

Es geht um individuelle Teilhaberechte in der Gesellschaft

Zur CBP-Lobbyarbeit zählt es zwingend auch, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen zu verhindern – denn häufig kommt es bei der gesundheitlichen Versorgung zu Diskriminierung aufgrund Behinderung.

Die Änderungen in der Eingliederungshilfe im Kontext des BTHG sehe ich positiv und als ersten Schritt, um auch im Gesundheitswesen mit allen beteiligten Akteuren alles für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zu tun. Es gilt sich einzumischen, wo ein Mensch sein ihm zustehendes Recht auf Behandlung und Förderung, auf Selbstbestimmung und Mitwirkung in der Gesellschaft nicht erhält – auch im und am Gesundheitswesen!



ermöglicht wird und Leistungslücken verhindert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Erfordernis der „ständigen Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft“ keine Anspruchsvoraussetzung sein sollte.

3. Inklusive Prävention: Hier strebte der CBP an, Präventionsangebote inklusiv und barrierefrei zu gestalten, um sie an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen anzupassen. Spezifische Präventions- und Beratungsangebote sollten etabliert und bestehende Angebote besser zugänglich gemacht werden.
4. Inklusion durch Digitalisierung: Der Zugang zu digitalen Gesundheitsangeboten sollte barrierefrei gestaltet werden. Dies umfasst telemedizinische Angebote, die elektronische Patientenkarte, digitale Anwendungen wie E-Rezept und elektronische Medikationspläne. Barrierefreiheit von digitalen Gesundheits- und Pflegeanwendungen wurde ebenfalls als notwendig erachtet.
5. Diversität in der Gesundheitsversorgung: Es wurde auf die zusätzlichen kulturellen und sprachlichen Barrieren bei Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund hingewiesen. Die ausreichende Verfügbarkeit und adäquate Vergütung von Dolmetscherleistungen waren dabei von großer Bedeutung.

Krankenhausreform, Gesundheitsreform und weitere politische Aktivitäten

Das Jahr war zudem von der Krankenhausreform geprägt. Der CBP beobachtete und begleitete die politischen Diskussionen hinsichtlich der Auswirkungen auf Einrichtungen, Dienste und Menschen mit Behinderung. Der CBP beteiligte sich am Evaluationsverfahren zur Assistenz im Krankenhaus und brachte gemeinsam mit Fachverbänden eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) ein. Der Referentenentwurf beinhaltet Regelungen zur Versorgung mit Hilfsmitteln bei Empfehlungen durch Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) sowie zur verbesserten ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Insgesamt war das Jahr geprägt von intensiven Bemühungen des CBP, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Durch die aktive Beteiligung an politischen Prozessen und die Einbringung konkreter Vorschläge konnte der CBP wichtige Impulse für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen setzen.

CBP- Empfehlungen



INTERVIEW MIT
WILFRIED GAUL-CANJÉ,
STELLVERTRETENDER
VORSITZENDER DES CBP

Der CBP hat beschlossen, erstmals Empfehlungen herauszugeben. Die ersten sieben sind bereits erschienen, viele sollen folgen. Warum diese Empfehlungen, Herr Gaul-Canjé?

Die Stärkung der Fachlichkeit in den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten ist ein satzungsgemäßer Kernauftrag unseres Verbandes. Und mit Blick auf die Herausforderungen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stehen unsere Mitglieder vor wichtigen fachlichen Weichenstellungen. Dem stellen wir uns unter anderem mit den CBP-Empfehlungen.

Wo liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei den Empfehlungen?

Die inhaltliche Spannweite der Empfehlungen, das zeigt der Blick auf die Gliederung, ist weit gesetzt. Es geht um die fachlichen Grundpositionen, also um das, was uns ausmacht, unser Proprium. Es geht sehr konkret um die personenbezogene Assistenz und alles das, was zwischen Dienstleistungsanfrage und Dienstleistungsende qualitativ bedeutsam ist. Und schließlich geht es um das, was wir „Arbeit im Kontext“ nennen, weil jede personenbezogene Hilfe ja nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern unter bestimmenden Rahmenbedingungen, die mit in den Blick gehören.

Sie haben sich ja ein regelrechtes Mammutprojekt vorgenommen: 100 Fachthemen wurden bereits identifiziert, für die es Empfehlungen geben soll. Was sind die ersten behandelten Themen?

Die ersten sieben Empfehlungen sind ein echt bunter Mix. Ich zähle sie jetzt aus Platzgründen nicht einzeln auf. Aber sie behandeln strukturell zentrale Fragen, zum Beispiel: Wie gestalte ich das Management des Teilhabeprozesses in meiner Einrichtung? Sie befassen sich mit der Anwendung konkreter methodischer Ansätze, zum Beispiel der Methode SEED zur Vertiefung des Verständnisses der Lebensäußerungen von

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, und – für unseren christlichen Verband sehr wichtig und spannend – sie gehen der Frage nach, wie denn in unserer pluralen Gesellschaft religionssensible Assistenz funktionieren kann.

Sie legen großen Wert auf die Mitwirkung aus den 1000 Mitgliedsverbänden und Einrichtungen. Wie haben Sie sich das vorgestellt?

Sie haben zurecht von einem Mammutprojekt gesprochen. Das ist nicht durch eine kleine Gruppe von „Superschlaunen“ zu bewältigen. Dazu brauchen wir die Schwarmintelligenz – ich ergänze – auch die Schwarmmotivation der vielen Fachexpertinnen und -experten in unserem Verband. An den ersten Empfehlungen haben schon ganz viele Menschen mitgewirkt. Und wir hoffen auf einen Ansteckungseffekt. Wir hoffen darauf, dass sich die Mitglieder melden – nicht nur mit dem Hinweis „Wir bräuchten mal eine Empfehlung zu ...“, sondern auch mit dem Hinweis „Frau X und Herr Y sind bereit, daran mitzuwirken“. Im Übrigen haben wir die Idee verworfen, irgendwann mit dem Projekt fertig zu werden. Das ist ein auf Dauer gestelltes Projekt ohne Abschlussfeier.

Die Mitgestalter der Empfehlungen sind dann aber auch dessen Adressaten?

Genau so ist es. Das macht mich ja so optimistisch. Wir produzieren Texte, die vor Ort Sinn machen.

Sie wollen auch Experten in eigener Sache einbeziehen. Wie kann das angesichts der teilweise ja sehr fachlichen Themen funktionieren?

Ich will ehrlich antworten. „Einbeziehung der Experten in eigener Sache“ ist heute ein Modespruch und ein Modeanspruch geworden. Häufig postuliert, eher noch selten eingelöst. Und ob es uns gelingt, wissen wir auch noch nicht. Was gerade zählt, ist das ernsthafte Bemühen um Einbeziehung. Dafür investieren wir, zum Beispiel durch den Standard: Alle Empfehlungen wird es auch in Leichter Sprache geben. Aber dann werden wir sehen, wie es vor Ort bei den Selbstvertretungsgremien funktioniert, die teils langen Texte zu komplexen Fragestellungen tatsächlich so verständlich und konsumierbar zu bekommen, dass daraus eine kritische Rückmeldung wird. Wir werden das aufmerksam verfolgen. Vielleicht müssen wir auch nachsteuern, verbessern, gegebenenfalls sogar bescheidener werden in unserem formulierten Anspruch.

Die Empfehlungen scheinen dann ja sehr praxisorientiert angelegt zu sein?

Ja, das ist unsere Zielformulierung. Praxisrelevanz steht ganz oben. Wir hoffen diesbezüglich auf viel Feedback aus den Einrichtungen und Diensten.

Welche Rolle spielt dann die Wissenschaftlichkeit?

In den Teilhabewissenschaften gibt es leider einen beklagenswerten Mangel an evidenzbasierter Forschung. Nehmen Sie

als Vergleich die Forschung zu Psychotherapie und Medizin. Da finden Sie zu jedem aufgeworfenen Thema eine teils unübersichtliche Fülle an Studien und Metastudien. In Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ist dieses Feld weitgehend leer. Deshalb sind wir ganz überwiegend auf das angewiesen, was wir interne Evidenz nennen, also auf Rückschlüsse aus der breiten verbandlichen Praxis, was sich da fachlich als wirkmächtig erwiesen hat.

Gerade zur Wirksamkeit eingesetzter Methoden gibt es nur wenig wissenschaftliche Erkenntnisse. Andererseits berechtigt das BTHG die Leistungsträger, die Wirksamkeit von Leistungen zu überprüfen. Wie begegnen Sie diesem Dilemma?

Dieses Dilemma sehen wir auch. Die Setzungen aus dem BTHG und teilweise aus den zugehörigen Landesgesetzen hantieren mit den Begriffen Wirkung und Wirksamkeit, ohne zu beschreiben, was denn genau damit gemeint ist. Dadurch öffnet sich ein Handlungsfeld mit stark interessengeleiteten Ansätzen. So will zum Beispiel der Leistungsträger LVR hier im Rheinland die Wirksamkeit eines Trägers festmachen am Durchzählen seines Grades der Zielerreichung aus den Bedarfserfassungsinstrumenten. Das halte ich für äußerst gefährlich und für absolut unwissenschaftlich. Die CBP-Empfehlungen setzen nicht auf die Ergebnisqualität, die ja so massiv abhängig ist von zahllosen Faktoren, etwa der intrinsischen

Motivation, begünstigender oder barrierereicher Kontexte etc. Wir setzen auf die fachlich versierte Prozessqualität. Das ist ein ehrlicher Beitrag zur Wirksamkeitsdebatte.

Nach welchen Prioritäten wollen Sie die Themen setzen?

Wir haben mit der Steuergruppe dazu keine Setzung vorgenommen. Prioritär ist das, was beispielsweise aus der Mitgliedschaft des CBP als wichtig an uns herangetragen wird. Aus den verbandlichen Gremien kommen Anregungen und – ganz wichtig – auch die Bereitschaft, intensiv mitzuarbeiten. Ich glaube, so entsteht ein spannender Mix aus grundsätzlich Bedeutsamem und dem, was den Trägern von Einrichtungen und Diensten aktuell unter den Nägeln brennt.

Wenn Empfehlungen erarbeitet werden – wie geschieht das, welche Schritte gibt es?

Es beginnt immer damit, dass eine fachliche Frage aufgeworfen ist, dass aus der Mitgliedschaft, den Gremien, dem Vorstand ein Impuls kommt zur Erarbeitung einer Empfehlung. Dann bilden wir ein Team aus Fachleuten, das den weiteren Erarbeitungsprozess steuert. Nicht immer, aber häufig ist es uns wichtig, intensiv die Expertise aus der Breite unseres Verbandes einzuholen. Dazu haben wir das Digitalformat KID (heißt Kontext im Dialog) erfunden. Im Anschluss beginnt die textliche Arbeit. Es folgen selbstkritische Überprüfungsschleifen. Nach Übersetzung des Empfehlungsentwurfs in

MICHAELA STREICH |

VORSITZENDE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT LERNBEHINDERUNG UND GEISTIGER BEHINDERUNG

Wie viel Vielfalt ist möglich?

Der Fachbeirat unterstützte im laufenden Berichtsjahr das Projekt CBP-Empfehlungen mit seiner Expertise durch die fachliche Auseinandersetzung mit Themenschwerpunkten und Rückmeldungen dazu an den Verband. Wir freuen uns, dass eine eingereichte Empfehlung unseres Kollegen im neuen CBP-Spezial veröffentlicht ist. Wir werden uns dort auch weiterhin einbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema der Unterstützten Kommunikation mit Hilfe von Symbolsystemen. Die entscheidende Frage ist: Wie viel Vielfalt ist möglich, wie viel Standard ist nötig? In einem Expertengespräch werden wir die Zukunft, Sicherheit und Kosten dieser Systeme erörtern. Kommunikation ist

für die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Menschen, die nur in geringem Maße lautsprachlich kommunizieren, von entscheidender Bedeutung.



Leichte Sprache befragen wir Selbstvertretungsgruppen aus dem Verband und ebenso konnten wir Frau Prof. Dr. Sabine Schäper dazu gewinnen, uns aus wissenschaftlicher Perspektive eine Rückmeldung zu geben. Zum guten Schluss prüfen unsere Gremien und der Vorstand gibt sein Okay. Aus einer Empfehlung ist dann eine CBP-Empfehlung geworden.

Welche Rolle spielt bei der Erarbeitung die spezifisch christliche Überzeugung?

Ich versuche, kurz und einfach zu antworten: Den Menschen, die sich uns anvertrauen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind wir nicht nur als Kunden verpflichtet. Was wir tun, ist ein Liebesdienst. In dieser Grundhaltung zu assistieren, verträgt sich nicht mit schlechter Qualität.

Papier ist geduldig – genauso wie pdf-Dateien oder Webseiten – wie können die Empfehlungen in den Diensten und Einrichtungen lebendig werden?

Diese Frage ist wirklich wichtig. Wenn unsere Empfehlungen nur gelesen, gelocht und abgeheftet würden, wäre die ganze Arbeit „für die Katz“. Es kommt entscheidend darauf an, wie die Empfehlungen in den Einrichtungen und Diensten lebendig werden, als Impulse für gute Dienstleistung. Wer diesem Güteanspruch gerecht werden möchte, ist ohnehin aufgerufen, immer wieder kritisch zu reflektieren. Wo sind meine Stärken in der Assistenz, wo zeigen sich Schwächen, wo gibt es neue Herausforderungen etc. Die CBP-Empfehlungen eignen sich bestens dazu, an solchen Stellen zu unterstützen. Sie sind ja keine Standards, keine verbindlichen Weisungen. Sie geben aber Hinweise dazu, was vor Ort, mit Blick auf die äußerst unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen in Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie als verbindlicher Rahmen definiert werden kann und soll.

Besteht nicht die Gefahr, dass bei einer nicht geringer werdenden Arbeitsbelastung in den Einrichtungen und Diensten die „Nice-to-have“, als die Mitarbeit bei den Empfehlungen oder auch deren Rezeption aufgefasst werden könnten, die als erstes gestrichen werden?

Da bin ich radikal. Wer die Qualitätssicherung, die gute fachliche Ausrichtung seiner Dienstleistungen als „Nice to have“ eingruppiert und bei Bedarf streicht, handelt unternehmerisch verantwortungslos. Zuerst in Richtung der Nutzer seiner Leistungen. Und dann, da bin ich recht sicher, ist solch ein Streichen schon mittelfristig ein Sägen an den eigenen Fundamenten. Träger, die dauerhaft durch Schlechtleistung imponieren, werden irgendwann verschwinden, insbesondere dann, wenn der Trend anhält, dass nämlich der Nutzer die Wahl hat. Leider fehlt es an vielen Stellen in der Republik noch an einer wirklichen Wahlfreiheit. Aber ein solches „Wählen können“ ist mir deutlich lieber als die sich gegenwärtig abzeichnenden unabhingestimmten Prüfungsorgane der Ordnungsbehörden und der Leistungsträger.

Vielen Dank!



Worte von Hubert Vornholt,
wiedergegeben aus Berichten von der
Jahresplankonferenz und dem Vorstand

Digitalisierung

CBP AUF DEM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

Der CBP hat im Bereich der Digitalisierung wichtige Schritte unternommen, um seine Einrichtungen und Mitarbeitenden für die digitale Zukunft zu rüsten.

Arbeitskreis Think Tank Digitalisierung

Um die Digitalisierung voranzutreiben, hat der CBP den Arbeitskreis Think Tank Digitalisierung ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis besteht aus einer kleinen, interdisziplinären Gruppe von Experten mit einem Schwerpunkt auf IT und arbeitet an drei zentralen Themenschwerpunkten:

1. IT im Unternehmen:

Unternehmensprozesse: Die Digitalisierung der Unternehmensprozesse, insbesondere der Finanzbuchhaltung, und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) sind zentrale Themen.

2. Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung:

Ambient Assisted Living: Der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Sprachcomputer und Pflegeroboter wird diskutiert, um die Selbstständigkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

3. KI und IT zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen:

Selbstverwaltung: Der Einsatz von KI zur Befähigung und Unterstützung der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Thema. Diese Technologie ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, Prozesse durch spezifisch eingesetzte Technik zu steuern.

Herausforderungen und Maßnahmen der Digitalisierung in sozialen Unternehmen

Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Transformation in den CBP-Einrichtungen auseinandergesetzt.

Die ersten wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen sind:

- Digitalisierung der Unternehmensprozesse: Eine Bestandsaufnahme ergab ein heterogenes Bild bezüglich des Digitalisierungsstandes in den Einrichtungen. Es wurde erkannt, dass die Digitalisierung systematisch als strategischer Prozess geplant und umgesetzt werden muss.
- Technische Unterstützung für Menschen mit Behinderungen: Die Diskussion über den Einsatz von Hilfsmitteln wie Sprachcomputern und Pflegerobotern verdeutlicht die Notwendigkeit, die Selbstständigkeit und Teilhabe der Betroffenen zu fördern.
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz: KI wird als Schlüsseltechnologie identifiziert, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen kann, ihre Selbstverwaltung zu verbessern.
- Finanzierung digitaler Projekte: Die Finanzierung bleibt eine große Herausforderung. Es muss geprüft werden, inwieweit der CBP seinen Mitgliedseinrichtungen Unterstützung in Form von Beratung und Ressourcenbereitstellung bieten kann.
- Schulungen und Ressourcen: Um die Mitarbeiter auf die digitale Transformation vorzubereiten, sind Schulungen und die Bereitstellung von Ressourcen notwendig.
- Ethik und Grenzen der Digitalisierung: Digitale Prozesse müssen im Einklang mit dem christlichen Menschenbild umgesetzt werden. Eine Balance zwischen technischer Unterstützung und menschlicher Interaktion ist unerlässlich.

Regelmäßige Workshops

Um den Fortschritt und Austausch innerhalb der Mitgliedseinrichtungen kontinuierlich zu fördern, soll in Zukunft alle sechs Monate ein offenes Format zu Themen aus dem Bereich Digitalisierung angeboten werden. In diesen Workshops werden aktuelle Themen besprochen und die Vorbereitung des Digitalpreises verortet.



[WWW.CBP.CARITAS.DE/THEMEN/
DIGITALISIERUNG](http://WWW.CBP.CARITAS.DE/THEMEN/DIGITALISIERUNG)

Fachkräfte | Personalstrategie

OHNE PERSONAL KEINE TEILHABE!

Es brauche dringend Menschen: Fachkräfte in der Pflege, Assistenzkräfte in der Teilhabe und Fachkräfte, welche die Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Blick haben, damit diese teilhaben können. Und es brauche mehr Verlässlichkeit in der Betreuung, die bei hohen Krankenständen und Zeitarbeit oftmals nicht gegeben sei: Dies sind Fragmente aus dem Interview, mit welchem sich Franz Hümmeke, Mitglied im Angehörigenbeirat des CBP, an die Teilnehmenden des Arbeitskreises Personalstrategie im Februar 2024 wandte. Es drückt die Not eines besorgten Vaters um das Wohlergehen seiner Tochter mit Beeinträchtigung aus und spiegelt die Personalnot in der Eingliederungshilfe wider.

Eben diese Personalnot ist es, die den CBP nach Abschluss der zweijährigen Fachkräfte-Kampagne veranlasste, das Thema Personalstrategie als einen Schwerpunkt in die Arbeit des Verbandes aufzunehmen. Das Ziel: die Mitglieder des Verbandes hinsichtlich des Personalengpasses in der Eingliederungshilfe zu unterstützen. Auf insgesamt drei Ebenen wird die Thematik Personalstrategie im CBP bearbeitet: Im Arbeitskreis Personalstrategie setzen sich Expertinnen und Experten unterschiedlichster Professionen aus dem gesamten Bundesgebiet mit personalstrategisch relevanten Themen zwecks Positionierung auf politischer Ebene auseinander, in den CBP-Foren | Personalstrategie werden personalstrategisch relevante Themen für alle Mitglieder aufbereitet, präsentiert und diskutiert. Im Rahmen der CBP-Rundmails erscheint einmal wöchentlich für die Mitglieder eine CBP Info | Personalstrategie mit eigens aufbereiteten relevanten Themen zur Fachkräfte- und Personalproblematik aus Politik und Gesellschaft.

Schwerpunkte im Arbeitskreis Personal waren die Auseinandersetzung mit Strategien des CBP zur mittel- und langfristigen Sicherung des Personalbedarfs für eine zukunftsfähige bedarfsgerechte Teilhabesicherung. Im Rahmen dessen wurden folgende zentralen Punkte identifiziert und im Detail definiert:

- Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf
- Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung
- Analyse des eigenen Unternehmens und des Sozialraums
- Attraktivität des Unternehmens
- Arbeits- und Organisationsmodelle.

Bezüglich des Punktes Arbeits- und Organisationsmodelle befasste sich der Arbeitskreis mit der Thematik Springerpools und einer Positionierung zur Leiharbeit – beides Themen, welche vor dem Hintergrund der Personalengpässe zunehmend in den Fokus der Mitgliedseinrichtungen gerieten. Dies zeigte unter anderem das große Interesse an dem CBP-Fachtag „Einsatz von Springerpools in der Eingliederungshilfe“ – initiiert vom Fachausschuss Unternehmensfragen. Im Vorfeld führte der CBP eine Befragung durch. Bereits 18 Prozent der Befragten hatte demnach bereits einen Springerpool im Unternehmen eingerichtet oder aber damit begonnen, diesen einzurichten. Eine Positionierung zur Leiharbeit wurde von Seiten des Arbeitskreises dem Vorstand vorgelegt und verabschiedet.

Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf wurde auf Grund des abnehmenden Zuspruchs bezüglich des Berufsbildes der Heilerziehungspflege (HEP) identifiziert. Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages HEP wurde aus dem Arbeitskreis heraus ein Plakat konzipiert. Der Titel: Menschen für die Heilerziehungspflege gewinnen – Teilhabe ermöglichen!

Im Rahmen dessen wurden folgende Forderungen an die Politik gerichtet:

- ein bundeseinheitliches Ausbildungs- und Berufsbild
- die Möglichkeit von akkreditierter Weiterbildung
- von Seiten der Bundesregierung die Förderung der Attraktivität des Berufes
- systematische bundesweite Erfassung von Kennzahlen analog der Berufsbilder Pflege und Erziehung
- die bundesweite Abschaffung von Schulgeld und Ausbildungskosten
- eine auskömmliche Refinanzierung berufsbildender Schulen.

Die Forderungen nach einer bundesweiten systematischen Erfassung von Kennzahlen bezüglich des Fachkräftebedarfs in der Eingliederungshilfe stellte der CBP bereits bei den letzten Bundestagswahlen an die Politik. Eine verbandsinterne Erhebung erfolgte im Jahr 2022. Durch eine Erhebung im Rahmen der 5. Befragungsrunde des Caritaspanels erhoffen wir uns aussagefähige Daten bezüglich der Fachkraftsituation in der Eingliederungshilfe. Zudem bedarf es jedoch einer bundesweiten Erfassung der Angebotsstrukturen in der Eingliederungshilfe, um zukünftige Bedarfe differenzierter abbilden zu können.

Der Personal- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe, insbesondere der Fachkräftengpass bei den Heilerziehungspflegerinnen sowie die Problemstellung bei der Anerkennung ausländischer pädagogischer Fachkräfte im Kontext der Eingliederungshilfe, wurde bei nahezu allen politischen Anlässen platziert. So unter anderem anlässlich des parlamentarischen Abends im Zuge der Mitgliederversammlung 2023. Unter dem Titel „Ohne Fachkräfte keine Teilhabe!“ wurde die



Wohlfühl

Zuhause

BEROL

Thematik, adressiert an Teilnehmende aus der Politik, in all ihren Facetten auf dem Podium diskutiert. Darüber hinaus wurden die Positionen des Verbandes bezüglich der Fachkräfteproblematik bei offiziellen Anlässen den Regierungsvertretern mit auf den Weg gegeben, so zum Beispiel beim Besuch der Parlamentarischen Staatssekretärinnen Ekin Deligöz und Anette Kramme im Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg oder beim Besuch von Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg in der Stiftung Attl und bei den Caritas Betriebs- und Werkstätten sowie den Caritas Lebenswelten in der Städteregion Aachen.

Auf der Jahresplankonferenz im März dieses Jahres in Fulda stand die Identifizierung von Themenschwerpunkten im Rahmen der Personalstrategie des CBP auf der Agenda. Auf Bundesebene soll der Fokus insbesondere auf den Personalmangel im Bereich des Wohnens gerichtet werden, die Regulierung und Finanzierung von Leiharbeit in der Eingliederungshilfe, die Arbeitsmarktmigration und das Fachkräfteinwanderungsgesetz im Kontext der Eingliederungshilfe politisch platziert werden. Durch Vernetzung und Austausch auf Landesebene gilt es, insbesondere die Weiterentwicklung der Ausbildung Heilerziehungspflege vor dem Hintergrund der

Umsetzung des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils sowie alle Professionen in der Eingliederungshilfe im Blick zu behalten. Darüber hinaus sind die akademischen Abschlüsse vor dem Hintergrund des Personalmixes/Fachkräftemixes relevant. Auf Trägerebene wird der Schwerpunkt auf Formate zur Vernetzung und zum Austausch zu folgenden Themen gelegt werden: Arbeitsbedingungen, Personalbindung, Führungskonzepte/-kultur, Unternehmenskultur, Gewinnung von Führungskräften, Ausfallmanagement/Springerpool etc. sowie die Integration von Personal aus dem Ausland.

„Über das Personal – Fachkräfte und Nichtfachkräfte – definiert sich die Wertschöpfung in der Eingliederungshilfe. Den Fokus gilt es in Zukunft auf das Personal zu setzen,“ sagte Hubert Vornholt, Mitglied im Vorstand des CBP, anlässlich der Mitgliederversammlung 2022. Bis zu seinem plötzlichen Tod im Juni 2024 war Hubert Vornholt eine prägende Kraft im Bereich der Personalstrategie des CBP. Seine Vision und sein Engagement haben die Grundlage für unsere zukünftigen Maßnahmen in dem Themenfeld gelegt. Wir werden die Personalstrategie in seinem Sinne weiterführen und die von ihm geschaffenen Strukturen weiter ausbauen, um sein Vermächtnis zu ehren.

STEFAN SUKOP | CBP-VORSTANDSMITGLIED PERSONAL UND TARIFE

Eine bundeseinheitliche Ausbildungsvergütung ist mehr als wünschenswert

Die tariflichen Regelungen in der AVR steigern die Attraktivität im caritativen Dienst. Sie tragen zur Motivation und zur Zufriedenheit der Beschäftigten bei und bilden insoweit eine wesentliche Komponente des Dritten Weges ab. Die Ausbildungen in den caritativen Diensten haben sich durch die Einführung der Möglichkeit eines einheitlichen Vergütungssystems für Auszubildende deutlich verbessert, zumindest in den Regionen, in denen die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung gewährleistet ist. Diese Änderung sorgt für eine faire und transparente Bezahlung.

Zur Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes Heilerziehungspflege ist eine bundeseinheitliche Ausbildungsvergütung mehr als wünschenswert, insoweit hoffen wir, dass auch in den verbleibenden Regionen die entsprechenden Voraussetzungen durch die

Kostenträger geschaffen werden. Für den CBP vertrete ich die Interessen der Mitglieder im Austausch mit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. bezüglich der unterschiedlichsten Tarifsyste in der Eingliederungshilfe. Die Rückkopplung auf vielerlei Ebenen in der verbandlichen Arbeit unterstützt mich in der Interessensvertretung.



Ukraine-Hilfe

VON DER NOTHILFE ZUR TEILHABE

Im Frühjahr 2022 wurden insgesamt 257 ukrainische Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit intellektueller Beeinträchtigung aus zwei Internaten in Kyjiw und einem Internat in Krywyi Rih zusammen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern von Mitgliedseinrichtungen des CBP im Rahmen der Nothilfe aufgenommen. Seither sind über zwei Jahre vergangen. Dies haben wir zum Anlass genommen, im Rahmen eines CBP-Spezials, welches im Dezember 2023 unter dem Titel „Gelebte Caritas – Aufnahme junger Ukrainer“ erschien, einen Blick auf die Lebenssituation der geflüchteten jungen Menschen zu richten. Die insgesamt 18 aufnehmenden Mitgliedseinrichtungen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern schildern darin die Situation vom Ankommen bis zur aktuellen Lage und beschreiben den Weg von der Nothilfe zur Teilhabe.

Von den nunmehr 250 ukrainischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung – drei Personen sind zu ihren Angehörigen zurückgekehrt und vier Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind verstorben – sind 53 Kinder und Jugendliche sowie 197 Erwachsene geblieben. Von den Kindern und Jugendlichen besuchen 42 die Schule, 110 nehmen an der Tagesförderung/Tagesstruktur teil, 60 besuchen den Berufsbildungsbereich der WfbM und 38 gehen einer Arbeitstätigkeit in der WfbM nach.

Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wollte sich aufgrund des CBP-Spezials „Gelebte Caritas“ selbst ein Bild vom Lebensalltag der ukrainischen Menschen mit Beeinträchtigung in den Mitgliedseinrichtungen des CBP machen. Im März 2024 besuchte der Staatssekretär daraufhin elf junge Männer in der Stiftung Attl in Wasserburg am Inn und verschaffte sich einen Einblick in deren Lebens- und Arbeitswelt vor Ort. Johannes Magin, verantwortlich für die Teilhabeleistungen von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg (KJF Regensburg), berichtete über eine von ihm verantwortete Gruppe von 25 ukrainischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der KJF. Es bedurfte viel Austausch, um Vertrauen aufzubauen und zum Beispiel andere Betreuungskräfte in die Gruppe zu integrieren. Zudem hatten die Angehörigen anfangs Angst, ihre Kinder zu verlieren. In einem abschließenden Rückblick bestätigte der Staatssekretär: „Ich sehe, dass sich die jungen



Menschen aus der Ukraine in der Stiftung Attl wohlfühlen.“ Schmachtenberg bezeichnete es als zielführend, Kontakte in die Ukraine zu pflegen.

Den zweiten Einblick verschaffte sich der Staatssekretär im Mai 2024 in der Städteregion Aachen. Dort leben sieben Jugendliche und junge ukrainische Männer mit Beeinträchtigung in einem Haus, das die Caritas Lebenswelten GmbH (CLW) in Eschweiler betreibt. Die sechs Erwachsenen gehen tagsüber im Berufsbildungsbereich der Caritas Betriebs- und Werkstätten (CBW) in Alsdorf einer Beschäftigung nach. Mit vor Ort war ebenso der stellvertretende Einrichtungsleiter des Internats aus Kyjiw, Gennadiy Pidgainy. Er berichtete, dass die Arbeit in den Werkstätten die Geflüchteten völlig verändert habe: „Sie stehen morgens gerne auf und freuen sich darauf, zur Arbeit zu gehen.“ Sie leben in einem eigenen Haus in Ein- oder Zweibettzimmern und können sich frei bewegen. Er drückte seine Dankbarkeit dafür aus, dass er und die Betreuungskräfte aus der Ukraine die Haltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Deutschland kennenlernen dürfen. Im Kontext dessen wurde auch die Rückkehr der geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigung nach Kriegsende thematisiert. Staatssekretär Rolf Schmachtenberg begrüßte die Überlegungen, den Kontakt zu den ukrainischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu fördern: „Wir müssen überlegen, wie wir voneinander lernen können, beispielsweise durch Hospitationen oder bilaterale Kooperationen.“ Dies wird ein Schwerpunkt sein, den der CBP mit den Mitgliedseinrichtungen zukünftig vorbereitet.



Janina Bessenich

Ethik

BEGLEITUNG IN DER LETZTEN LEBENSPHASE UND SUIZIDASSISTENZ

Die Thematik des Lebensendes ist Bestandteil der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder und der Fachdiskussion in der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Mit der Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Sterbehilfe in § 217 Strafgesetzbuch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 begann im CBP eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik des assistierten Suizids, die kontinuierlich fortgesetzt wird.

Die Gesamthematik wird wie folgt begleitet:

- Der Fachbeirat Psychiatrie und der Ausschuss Theologische Grundsatzfragen beraten und begleiten die Thematik auf Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechts, auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben in Bezug auf Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Behinderung.
- Am 3./4. Dezember 2024 findet eine Fachtagung zum Thema „Beistand bis zuletzt! Begleitung von Menschen mit Behinderung am Lebensende“ in Berlin statt.
- Der stellvertretende Vorsitzende, Wilfried Gaul-Canjé, gab in der „neuen caritas“ zu dieser Thematik in einem Artikel wichtige Impulse.
- Die Thematik der Suizidassistenten wird im Kontaktgespräch Psychiatrie laufend beraten.
- Der CBP veröffentlichte gemeinsam mit Verbänden des Kontaktgesprächs Psychiatrie am 1. Dezember 2021 ein gemeinsames Positionspapier zum assistierten Suizid. Diese Position wird in der Fachöffentlichkeit weiterhin vertreten.
- CBP-Spezial-Publikation unter dem Titel: „Beistand bis zuletzt – Begleitung am Lebensende und assistierter Suizid“ wird im September 2024 veröffentlicht.
- Der CBP hatte im Mai 2021 einen Orientierungsleitfaden zur Assistenz in der letzten Lebensphase veröffentlicht, in dem die Kernpunkte der Interessenkollision zwischen der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung und dem christlichen Schutzauftrag der Einrichtungen und Dienste angesprochen werden.
- Der CBP informiert mit CBP-Infos über aktuelle politische Entwicklungen und die aktuelle Rechtsprechung.
- Der CBP beteiligt sich an der AG Suizidprävention des Deutschen Caritasverbandes.

Der Gesetzgeber ist durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, eine Neuregelung der Suizidassistenz vorzunehmen. Die letzten Beratungen im Bundestag waren am 6. Juli 2023. Gegenwärtig finden weitere Beratungen statt. Am 2. Mai 2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Nationale Strategie zur Suizidprävention vorgelegt.²

Die Suizidhilfe wird weiterhin eine Herausforderung für Einrichtungen und Dienste sein und zwar mit allen Ambivalenzen, die im Umgang mit Selbsttötungswünschen und -entscheidungen von Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit psychischer Erkrankung entstehen. Einerseits geht es um die Selbstbestimmung und das Recht auf Sterben und damit

die Ermöglichung freiverantwortlicher Entscheidungen. Andererseits geht es um die individuelle Sicht auf den einzelnen Menschen und die Assistenz in existenziellen Krisen und das Aufzeigen von Möglichkeiten der palliativen Versorgung und/oder sozialpsychiatrischen Beratung und Assistenz.

Der CBP fordert eine umfassende Regelung der Suizidassistenz und der Suizidprävention, die auch die Finanzierung der Angebote und Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung in der Behindertenhilfe und in der Sozialpsychiatrie sowie der flächendeckenden und barrierefreien Suizidprävention für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung vorsieht.

² Bundesministerium für Gesundheit: Nationale Strategie zur Suizidprävention unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundesgesundheitsminister-stellt-nationale-suizidpraeventionsstrategie-vor-pm-02-05-2024

MATTHIAS WARNKING | VORSITZENDER FACHAUSSCHUSS THEOLOGISCHE GRUNDSATZFRAGEN

Recht auf Teilhabe am religiösen Leben sicherstellen

Einrichtungen im CBP sollten sich dadurch auszeichnen, dass Menschen dort ihr Recht auf Teilhabe am religiösen Leben wahrnehmen können – unabhängig von Konfession oder Religion. Um dies zu unterstützen, hat der Fachausschuss im vergangenen Jahr die CBP-Empfehlung „Religionssensible Assistenz“ entwickelt. Grundlage dafür ist eine religiöse Kultur der Vielfalt in den Einrichtungen. Um dazu einen verbandlichen Reflexionsprozess anzustoßen, plant der Fachausschuss ab Herbst eine Reihe von Online-Veranstaltungen zum Thema „Vielfalt und religionssensible Assistenz“.

Schwerpunkt der Arbeit war auch die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „Assistierter Suizid“ im Anschluss an die Tagung „Assistenz in existenziellen Krisen“ im Jahr 2022. Zu dem Thema wurde ein CBP-Spezial „Beistand bis zuletzt – Begleitung am Lebensende und assistierter Suizid“ erarbeitet. Das Heft bietet Artikel zu den Grundlagen und zum Handeln in der Praxis. Zusammen mit dem Fachbeirat Psychiatrie wird die Tagung „Begleitung bis zuletzt“ am 3. und 4.12.2024 vorbereitet.



Bericht aus dem Angehörigenbeirat

DER BEIRAT WIRD AUCH WEITERHIN DEN FOKUS AUF MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN LEGEN



Der Angehörigenbeirat des CBP feiert in diesem Jahr zehnjähriges Bestehen. Er wurde im November 2014 anlässlich der CBP-Mitgliederversammlung in Paderborn erstmalig von den anwesenden Angehörigen gewählt. Seit dieser Zeit ist viel passiert. Zwei der Gründungsmitglieder sind immer noch dabei: Gerold Abrahamczik und Klemenz Kienz.

Seit dem Ende der Pandemie finden unsere regelmäßigen Sitzungen meistens wieder in Präsenz statt. Am Ende eines Jahres legen wir gemeinsam unsere Schwerpunkte für das kommende Jahr fest. Dabei berücksichtigen wir die Themen, die für Angehörige von Menschen mit Behinderung besonders wichtig sind.

Dazu gehört die Angst, dass unsere schwerst-mehrfach-behinderten Angehörigen oft bei politischen Entscheidungen nicht wahrgenommen werden. Zwar dürfen seit September 2021 alle Menschen mit Behinderungen an Wahlen teilnehmen, ihre Sichtbarkeit in der Politik hat das aber nicht entscheidend verbessert.

In der Bevölkerung hat es politisch einen starken Rechtsruck gegeben. Unsere Angehörigen machen sich Sorgen, dass womöglich Menschen mit Behinderung nicht ins Bild passen. Der CBP in Berlin und Caritasverbände bundesweit haben Demos gegen Rechts mitorganisiert und viele Menschen mit

Behinderung haben mit ihren Betreuern und Angehörigen nicht nur teilgenommen, sondern diese auch aktiv mitgestaltet und ihre Behinderungen und Ängste vorgestellt.

Bei vielen politischen Entwicklungen hat unser Beirat entscheidend mitgewirkt. Beispielhaft seien hier genannt: Triage, Begleitung im Krankenhaus, Sterbebegleitung, zurzeit die Reform der Werkstätten und das Arbeitsentgelt. Hier und zu vielen anderen wichtigen Fragestellungen der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen haben wir uns zu Wort gemeldet.

Große Sorgen bereiten uns die dringend benötigten zusätzlichen Wohnheim- und Kurzzeitpflegeplätze insbesondere in der Besonderen Wohnform oder im Ambulanten Wohnen mit Intensivbetreuung. Es gibt Wartelisten und die Wartezeit beträgt oft Jahre! Zugleich kündigen ambulante Pflegedienste die Verträge bei den schwerst-mehrfach-behinderten Menschen, die noch zu Hause leben, weil sie die Pflege nicht schaffen bzw. die Pflege zeitlich zu aufwändig ist und nicht in die Arbeitsabläufe der Pflegedienste passt. Hier zeigt sich, wie viel der teilhabeorientierte Pflegebegriff in der Praxis tatsächlich wert ist. Es setzt sich bei den betroffenen Menschen der Eindruck fest, dass sie mit ihren Problemen zunehmend allein gelassen werden.

Für die betroffenen hilflosen Menschen und ihre oft älteren Angehörigen ist das unerträglich und schürt existenzielle Zukunftsängste. Das ist für uns unmenschlich und nicht tragbar. Der Beirat versucht alles, um diesen Menschen zu helfen. Wir führen beispielsweise Gespräche mit Politikern, organisieren Gespräche vor Ort am Runden Tisch und schreiben Stellungnahmen.

Nach der Pandemie hat sich wohl jeder wieder Normalität und Vielfalt gewünscht. Aber in vielen Einrichtungen fehlt einfach das Personal oder der Betreuungsschlüssel ist nicht ausreichend.

Freizeitgestaltung ist oft schwierig zu organisieren oder es können nicht alle Bewohner daran teilnehmen. Auch fehlen oft Assistenzkräfte für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die noch zu Hause leben, um die Eltern zu entlasten.

Der Beirat wird auch weiterhin den Fokus auf die Menschen mit Behinderungen legen, damit sie gehört und wahrgenommen werden und um das Miteinander in der Gesellschaft zu stärken. Denn das ist der Sinn von Inklusion und Teilhabe. Das ist unser Ziel!

ANGEHÖRIGEN
BEIRAT





STATEMENTS

AUS DEN AUSSCHÜSSEN, FACHBEIRÄTEN UND ARBEITSKREISEN



Fachausschuss Unternehmensfragen



Vorsitzender: Dr. Thomas Bröcheler

Im Fachausschuss Unternehmensfragen werden übergeordnete Fragen und Entwicklungen behandelt, die die im CBP zusammengeschlossenen Träger der Einrichtungen und Dienste als Unternehmen betreffen. Zuletzt hat der Fachausschuss unter anderem folgende Themen behandelt und an unter-

schiedlichen Stellen im Verband und gegenüber Politik und Verwaltung eingebracht:

Organisation von Springer-Pools:

Der Fachausschuss hat sich vor dem Hintergrund der Personalnot in der Eingliederungshilfe im Rahmen einer großen Video-Konferenz mit über 120 Teilnehmenden mit der Thematik der Springer-Pools auseinandergesetzt. Das Ergebnis: Springer-Pools können helfen, sind aber kein Allheilmittel und haben ihren Preis. Je nach Zielrichtung stellen sie eher eine Kompensation von kurz- oder langfristigen Ausfällen dar. Bezogen auf eine Einrichtung oder auf mehrere Einrichtungen, fällt die Ausgestaltung sehr unterschiedlich aus.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

Letztlich hat die Bewertung ergeben, dass die neuen Bedingungen unseren sozialwirtschaftlichen Unternehmen leider kaum zusätzliche ausländische Fachkräfte bringen werden. Die Chancen sind wohl eher darin zu sehen,

Nichtfachkräfte aus dem nicht europäischen Ausland zu gewinnen und hier auszubilden. Aber auch dafür ist die Umsetzung durch die verschiedenen deutschen Behörden viel zu kompliziert und restriktiv.

Wohnraum für Menschen mit Behinderungen:

Die Trennung der Leistungen durch das Bundesteilhabegesetz sollte auch dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen mehr Wahlmöglichkeiten im Wohnen bekommen. Tatsächlich ist die Entwicklung genau in die entgegengesetzte Richtung gelaufen. Der Abgleich zwischen der je nach Bundesland unterschiedlich gestalteten öffentlichen Wohnraumförderung erbringt, dass es in den meisten Bundesländern aktuell für Träger der Behindertenhilfe kaum möglich ist, neuen Wohnraum zu schaffen bzw. vorhandenen Wohnraum zu erneuern. Andere wohnungswirtschaftliche Akteure sind meist sehr zurückhaltend, unter den gegebenen Bedingungen Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu errichten.

Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung



Vorsitzende: Ursula Fackler

Zielsetzung des Fachbeirats ist es, die Lebenssituation und Bedarfe von Menschen mit Sinnesbehinderung, die in den Einrichtungen der Caritas Assistenzleistungen erfahren, in den Fokus zu rücken und gesellschaftliche Teilhabe und die Selbstbestimmung zu verbessern.

Um das zu bewirken, hat der Fachbeirat für die Mitgliedseinrichtungen u.a. CBP-Empfehlungen zu den Mehrbedarfen von Menschen mit Sinnesbehinderungen entwickelt und ein Positionspapier zu Bedarfen und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung, die umfassende

Assistenz benötigen, veröffentlicht. Sie finden es auf der Website des CBP. Kommunikation im Zusammenhang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) sind auch beim Personenkreis der Menschen mit Sinnesbehinderung ein großes Thema, das Chancen, aber auch ethische Risiken birgt. Um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Mitgliedseinrichtungen für diese Themen zu sensibilisieren, ihnen Unsicherheit zu nehmen und Fragen zu klären, ist der Fachbeirat derzeit in Kooperation mit dem Fachbeirat Körperbehinderung in der Planung und Organisation eines Fachtages, der im Herbst 2025 stattfinden soll.

Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung



**CBP-Vorstandsmitglied:
Andreas Rieß**

Der Fachausschuss Körperbehinderung beschäftigt sich intensiv mit den Herausforderungen und Problemen, denen Menschen mit körperlichen Behinderungen im Bereich der Teilhabe- und Pflegeleistungen sowie bei der gesundheitlichen Versorgung begegnen.

Besonders belastend ist in der Praxis die Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe, die durch die unterschiedlichen Strukturen der Pflegeversicherung und der Teilhabeleistungen entsteht.

Es ist entscheidend, dass Mitarbeitende in Einrichtungen sowohl pflegerische als auch teilhabebezogene

Kompetenzen entwickeln. Zudem ist es notwendig, ein integriertes Versorgungssystem zu schaffen, das Leistungen aus einer Hand bietet und dabei Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen einbezieht.

Der Fachausschuss Körperbehinderung setzt sich kontinuierlich für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit körperlichen Behinderungen ein und strebt nachhaltige Lösungen an, um die beschriebenen Probleme zu überwinden.

Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt



Vorsitzender: Wilfried Gaul-Canjé

Im Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt sind die Führungskräfte zahlreicher großer Träger innerhalb des CBP miteinander verbunden. Begonnen hat die gemeinsame Arbeit vor vielen Jahren in dem gemeinsamen Anliegen, Konzepte und Strategien der Konversion

von Komplexstandorten miteinander zu diskutieren und voneinander zu lernen. Das Themenspektrum im Aktionsbündnis hat sich zwischenzeitlich deutlich geweitet.

Bearbeitet werden:

- Konzepte der Assistenz für Menschen mit intensivstem Unterstützungsbedarf, also für einen Personenkreis, für dessen Begleitung sich gerade die Komplexträger in besonderer Weise in der Verantwortung sehen,
- die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums SGB-übergreifend auf z. B. die ambulante Pflege, die Ergotherapie, die Soziotherapie, spezielle Leistungen der medizinischen Versorgung wie Sozialpädiatrische Zentren zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Medizinische Behandlungszentren für erwachsene Menschen mit Behinderung,
- Fragestellungen der Immobilienbewirtschaftung und die Zukunft der Besonderen Wohnformen.

Die Arbeit des Aktionsbündnisses ist nicht nur von strategischer Bedeutung für die Mitglieder. Sie ist ein starker Beitrag zur Sicherung vielfältiger und qualitativvoller Lebensbedingungen für Menschen, deren Inklusion in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus immer häufiger infrage gestellt wird.

Ich wage zu behaupten: Das Aktionsbündnis sieht sich mit seinen angeschlossenen Trägern – belegt durch hohes Engagement, fachliche Expertise und regionale Verantwortungsübernahme – als bedeutsames Element unseres demokratischen Gemeinwesens, das lebendig ist und bleibt nicht nur durch staatliche Daseinsfürsorge, sondern auch durch bürgerschaftliches Eintreten füreinander in der Wohlfahrtspflege.

Am 9. und 10. Oktober 2024 trifft sich das Aktionsbündnis auf Einladung von Dr. Dr. Casper Söling im St. Vincenzstift der Josefs-Gesellschaft gAG in Rüdesheim am Rhein.

Fachforum Technische Leitungen



Referentin des CBP: Annett Löwe

Das Fachforum Technische Leitungen des CBP bietet den Fach- und Führungskräften aus dem Facility Manage-

ment der Einrichtungen und Dienste eine in der Verbändelandschaft wohl einzigartige Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

Ob es um die Umsetzung ordnungsbehördlicher Vorgaben geht oder um den Erhalt, Umbau, Aus- und Neubau von Gebäuden, um die Energieversorgung oder die Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse: Das Fachforum Technische Leitungen ist der Ort, an dem sich die Praktikerinnen und Praktiker treffen, um voneinander zu lernen und Ideen auszutauschen. Das dreitägige Arbeitstreffen des Fachforums bildet den jährlichen Höhepunkt dieser Arbeit. Vier Regionalgruppen ermöglichen den Austausch zwischen diesen Treffen.

Die Regionalgruppen bestimmen die Themen der Veranstaltung selbst. Auf diese Weise bildet das Fachforum

Technische Leitungen in jedem Jahr aktuelle Herausforderungen ab, vor denen große und kleine Einrichtungen in gleicher Weise stehen.

In der Zeit vom 20. bis 22. September 2023 fand das 17. Arbeitstreffen des Fachforums Technische Leitungen in Frankfurt am Main statt. Die Teilnehmenden tauschten sich rund um die Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität aus.

Die Veranstaltung erfreut sich bei den Teilnehmenden großer Beliebtheit, weil sie die Möglichkeit bietet, in einer kollegialen Arbeitsatmosphäre die technischen Generalisten anderer Mitgliedereinrichtungen kennen zu lernen.

Task Force Inklusive Lösung



Janina Bessenich

Die Task Force Inklusive Lösung sind die interdisziplinäre Plattform des CBP bestehend aus ca. 30 Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder und der DiCV aus dem Bereich der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Task Force wird durch die Geschäftsführung des CBP geleitet.

Die Aufgaben der Task Force Inklusive Lösung ist die Begleitung, Koordination der Positionen und Erarbeitung der Positionierung des CBP:

- zum laufenden Beteiligungsverfahren zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung der Inklusiven Lösung,

- zur Abstimmung der Positionierung mit der Position der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- sowie die Abstimmung zur Gestaltung und Finanzierung der Reform des SGB VIII, insbesondere zur Thematik der Aufhebung des gesetzlichen Mehrkostenvorbehalts (Kostenneutralität).

Mehrere Beratungen der Task Force fanden digital statt. Die Informationen zum Beteiligungsverfahren des Bundesfamilienministeriums wurden regelmäßig versendet.

VERBAND



Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 95.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in der Caritas
- Fachtagungen, die das Ziel einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischer Erkrankung fördern
- Stellungnahmen und Positionen, die Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken
- Fachspezifische und aktive Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen

Die Teilhabeziele von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus dem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

GESCHICHTE

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis der Caritas als Teil der katholischen Kirche. In dieser Tradition achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten.

In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsgremien für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsjahr des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.



WWW.CBP.CARITAS.DE/
DER-VERBAND

LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend für die Menschen verfügbar sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und

Festlegungen der Politik und der Verwaltung zu nehmen, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen haben.

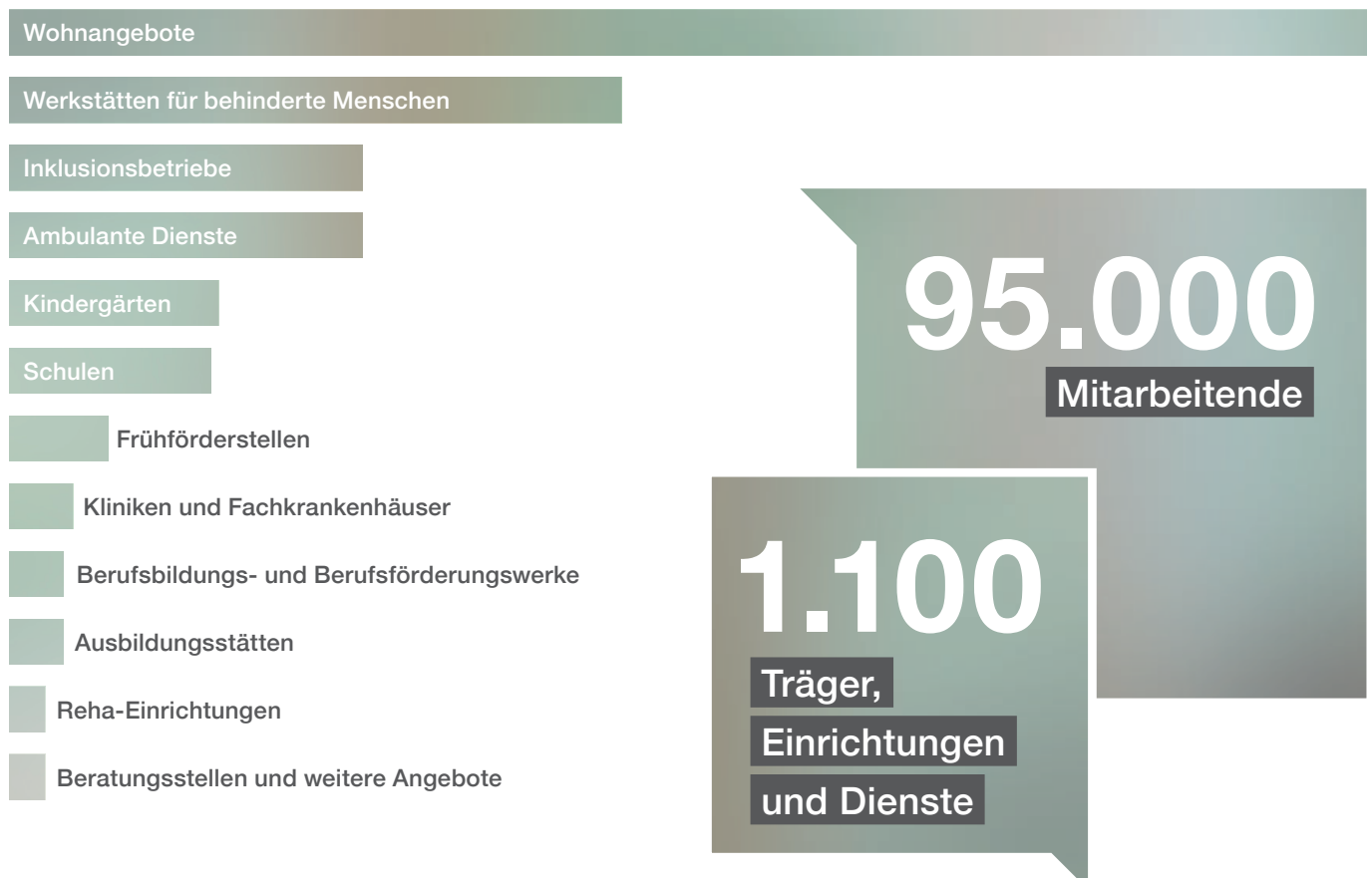
Seit dem 01.02.2021 hat der CBP die Spitzenverbandliche Vertretung für die Arbeitsfelder „Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“ und „Ambulante psychiatrische Hilfen einschl. Sozialpsychiatrie“ übernommen. Die Delegation der Spitzenverbandlichen Aufgaben führt der CBP in Abstimmung mit den Referentinnen und Referenten der Diözesan-Caritasverbände (DiCV) aus. Die DiCV wirken

in Beteiligungsprozessen durch die Vorbereitung der Stellungnahmen mit. Die Koordination der Aufgaben, der Positionen und des Verfahrens übernimmt der CBP.

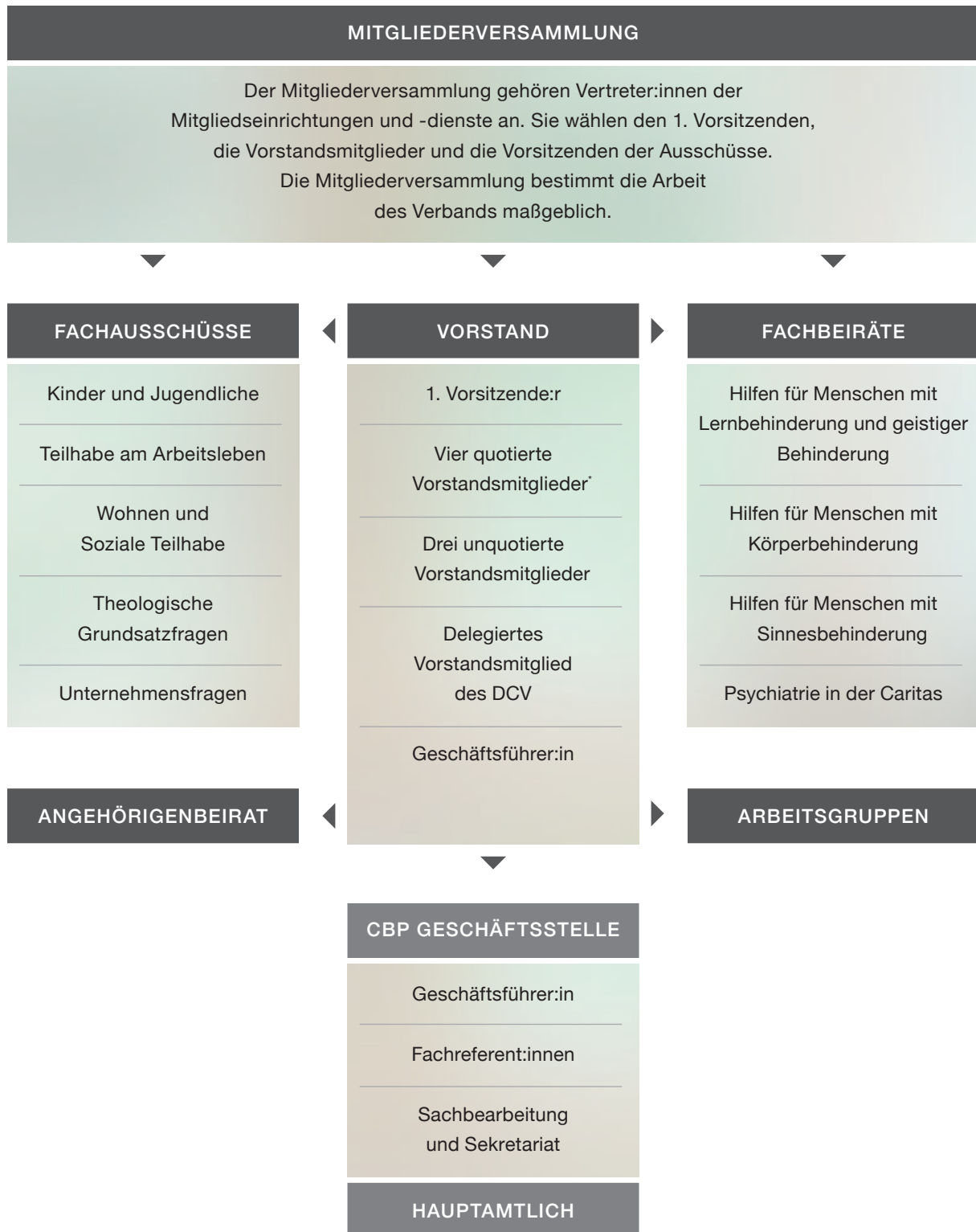
Die DiCV erhalten in jeweiligen Beteiligungsprozessen der Ministerien vorab Gelegenheit, Probleme und fachliche Vorschläge einzubringen und sind zu Videokonferenzen eingeladen, um die Entwürfe der Stellungnahmen zu diskutieren und Veränderungen anzugeben. Ferner informiert der CBP über aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung und den Stand der fachlichen Diskussionen.

MITGLIEDER

1.100 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit rund 95.000 Mitarbeitenden haben sich unter dem Dach des CBP zusammengeschlossen. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.



VERBANDSSTRUKTUR



* Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung

DIE GREMIEN

Vorstand

Wolfgang Tyrychter

(Vorsitzender)

Leiter Vorstandsressort Teilhabe und Assistenz
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Wilfried Gaul-Canjé

(stellv. Vorsitzender)

Zweckverband der kath. Behandlungs-
und Betreuungseinrichtungen
Alexianergraben, Aachen

Hubert Vornholt

(stellv. Vorsitzender bis 6/2024)

Vorstandsvorsitzender Franz-Sales-Haus, Essen

Janina Bessenich

(Geschäftsführerin und Justiziarin)

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Berlin

Birgit Ackermann

Vorstand St. Josefshaus Herten, Rheinfelden

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl

Einrichtungsverbund Steinhöring der Katholischen
Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising,
Steinhöring

Heike Klier

Gesamtleitung Regens Wagner Zell, Hilpoltstein

Wolfgang Klose (ab 10/2023)

Referatsleitung Teilhabe und Gesundheit
Deutscher Caritasverband, Freiburg i. Br.

Andreas Rieß

Geschäftsführer Josefs-Gesellschaft, Köln

Stefan Sukop

Vorstand Wirtschaft und Finanzen, Caritas-Verein Altenoythe

Renate Walter-Hamann (bis 9/2023)

Referatsleitung Teilhabe und Gesundheit
Deutscher Caritasverband, Freiburg i. Br.

Geschäftsstelle

Janina Bessenich

Geschäftsführerin und Justiziarin

Tatjana Sorge

Stellv. Geschäftsführerin und Juristin

Ute Dohmann-Bannenberg

Referentin | Personalstrategie

Annett Löwe

Juristische Referentin

Antje Ihlefeldt

Sekretärin | Assistentin

Dr. Thomas Schneider (bis 4/2024)

Referent für Strategische
Kommunikation

Gabriela Hockertz

Sachbearbeiterin

Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitskreise

CBP-Fachausschuss Wohnen und Soziale Teilhabe

- Frank Jordan (Vorsitzender)
- Andreas Rieß (Vorstand)
- Christine Beck
- Regina Hermans
- Matthias Hartkamp
- Verena Rauch
- Christiane Schilling
- Knut Wenselau

CBP-Fachausschuss Kinder und Jugendliche

- Markus Wursthorn (Vorsitzender)
- Birgit Ackermann (Vorstand)
- Bertin Abbenhues
- Siegfried Böckmann
- Jutta Blienert
- Antonius Faath
- Lars Heimke
- Markus Wagener
- Norbert Witt (ständiger Gast)

CBP-Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen

- Matthias Warnking (Vorsitzender)
- Wilfried Gaul-Canjé (Vorstand)
- Peter Betscher
- Ute Graf
- Ferdi Schilles
- Dr. Ralf Schupp
- Jochen Straub
- Barbara Seehase

CBP-Fachausschuss Unternehmensfragen

- Dr. Thomas Bröcheler (Vorsitzender)
- Stefan Sukop (Vorstand)
- Dr. Elke Groß (ständiger Gast)
- Elke Gundel

- Stefan Kerk
- Dr. Kathrin Klaffl (ständiger Gast)
- Thomas Kronenfeld
- Michael Röser
- Raphael Schlegl
- Bastian Weippert (ständiger Gast)

CBP-Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben

- Christian Germing (Vorsitzender)
- Hubert Vornholt (Vorstand bis 6/2024)
- Bianca Balaweider
- Evi Feldmeier
- Robert Neuhauser
- Gregor Nöthen
- Dirk Rein
- Bettina Rivera (Gast)
- Andreas Wieborg

CBP-Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung

- Ursula Fackler (Vorsitzende)
- Heike Klier (Vorstand)
- Kathrin Bäumer
- Silke Jörgl (bis 9/2023)
- Josef Rothkopf (ständiger Gast)
- Elmar Müller
- Jörg Strecke

CBP-Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung

- Olga Heck (Vorsitzende bis 6/2024)
- Andreas Rieß (Vorstand)
- Gerlinde Dubb
- Stefan Gramen
- Pascal Trasser (seit 06/2023)

CBP-Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung

- Michaela Streich (Vorsitzende)
- Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl (Vorstand)
- Martin Hahn
- Jörg Buthe
- Peter Leuwer
- Heinz Liebhart (ständiger Gast)

CBP-Fachbeirat Psychiatrie

- Heidrun Helldörfer (Vorsitzende)
- Wilfried Gaul-Canjé (Vorstand)
- Holger Giertsh
- Ruth Klein
- Dr. Stefan Meir (ständiger Gast)
- Birgit Nievelstein
- Andreas Slawik
- Susanne Steltzer
- Martin Minten

Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt

Leitung: Wilfried Gaul-Canjé (CBP-Vorstand)

Arbeitskreis Digitalisierung

Leitung: Dr. Ann-Kathrin Glüsing, Franz-Sales-Haus, Essen

Fachforum Technische Leitungen

Leitung: Annett Löwe, CBP-Geschäftsstelle

Arbeitskreis Personalstrategie

Leitung: Hubert Vornholt (bis 6/2024)

Task Force Gesundheit

Leitung: Dr. Maria del Pilar Andrino, Franz-Sales-Haus, Essen

Task Force Inklusive Lösung

Leitung: Janina Bessenich, CBP-Geschäftsführung

Arbeitskreis CBP-Empfehlungen

Leitung: Wilfried Gaul-Canjé (CBP-Vorstand)

MENSCHEN IM VERBAND

Nachruf auf Hubert Vornholt

Am 9. Juni 2024 ist Hubert Vornholt, unser stellvertretender Vorsitzender, plötzlich im Alter von 63 Jahren heimgegangen. Sein viel zu früher Tod hat uns tief erschüttert und hinterlässt eine große Lücke in unserem Verband.



Hubert Vornholt unterstützte die Arbeit des CBP über viele Jahre hinweg und leitete unseren Verband seit 2016 als stellvertretender Vorsitzender mit außergewöhnlichem Engagement und Fachkenntnis. Geboren im münsterländischen Gescher, wuchs er fast gemeinsam mit Menschen mit Behinderung auf, da sein Vater in einer entsprechenden Einrichtung arbeitete. Hubert Vornholt studierte Betriebswirtschaft in Aachen und widmete sich seit den 1990er Jahren der Behindertenhilfe. Als Geschäftsführer des Josefsheims in Bigge/Olsberg und später als Vorstandsvorsitzender des Franz-Sales-Hauses in Essen prägte er die Behindertenhilfe maßgeblich.

Mit einem klaren Blick für das Wesentliche führte er den CBP und sorgte für die strategische Ausrichtung unseres Verbandes. Seine Arbeit war stets von dem Anliegen geprägt, Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Hubert Vornholt war nicht nur ein exzellenter Betriebswirt, sondern auch ein Mensch mit großem Herzen, der jede Aufgabe mit vollem Einsatz meisterte. Die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie das christliche Miteinander in unserer Gesellschaft waren für ihn tägliche Verpflichtungen, denen er unermüdlich nachging.

Seine Entschlossenheit, Entscheidungsfreude und Menschlichkeit waren vorbildlich und werden uns fehlen. Er hinterlässt eine große Lücke, doch die Erinnerung an die Begegnungen mit ihm und an seinen unermüdlichen Einsatz bleiben in unseren Herzen verankert.

Die Nachricht von seinem plötzlichen Tod hat uns tief getroffen. Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl sind in dieser schweren Zeit bei seiner Familie. Wir trauern gemeinsam mit ihnen um einen großartigen Menschen und einen herausragenden Verfechter der Inklusion. Hubert Vornholt wird uns fehlen, doch sein Vermächtnis wird weiterleben.

Nachruf auf Sr. M. Gerda (Gertraud) Friedel, OSF

Am 28.06.2024 hat Sr. M. Gerda (Gertraud) Friedel, eine geschätzte Franziskanerin der Dillinger Kongregation (OSF), ihr Leben im Alter von 68 Jahren nach schwerer Krankheit in Gottes Hand zurückgegeben. Ihr unermüdliches Engagement hat unseren Verband wesentlich geprägt und bereichert. Schwester Gerda brachte nicht nur ihre wertvolle berufliche Erfahrung aus ihrer langjährigen Tätigkeit bei Regens Wagner ein, sondern führte auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von dort zum CBP. Mit Freude und Entschlossenheit bahnte sie neue Wege für den CBP, zuletzt auch in Berlin, und stärkte damit den CBP nachhaltig.

Schwester Gerda war eine Kraft voller Energie und Leidenschaft, die es verstand, mit Bundestagsabgeordneten in Berlin enge Kontakte zu pflegen, um konstant auf die drängenden Bedürfnisse und die Notwendigkeit einer verbesserten Versorgung von Menschen mit Sinnes-, Schwerst- und Mehrfachbehinderungen aufmerksam zu machen. Ihre Erfahrungen mit Menschen mit Sinnesbehinderungen in Zell und bei Regens Wagner, wo sie seit 1977 wirkte, erzählte sie stets mit einer ansteckenden Freude.



Im Rahmen ihres Studiums der Sozialpädagogik führte sie ihr Weg 1976 und 1977 in die Regens Wagner Einrichtung Zell, damals als „Gehörlosenheim“ bezeichnet. Das Studiensemester mit Einsatz in Internat und Schule stellte Weichen für ihr ganzes Leben. Hier begann Sr. Gerdas Engagement für Menschen mit Behinderung, hier reifte ihre Entscheidung, als Dillinger Franziskanerin Gott und den Menschen zur Verfügung zu stehen. Unmittelbar nach ihrem Studienabschluss

wirkte Sr. Gerda als Erziehungsleiterin für den Kinder- und Wohnbereich von Regens Wagner Zell (1978–1981). Von 1983 bis 1989 war sie Wohnbereichsleiterin, von 1989 bis 2015 Gesamtleiterin von Regens Wagner Zell. Von 2015 bis 2021 war ihr die Leitung der Schwesterngemeinschaft in der Regens-Wagner-Provinz anvertraut. 2021 wurde sie in das Leitungsgremium der neu gegründeten Deutschen Provinz gewählt. Seit 2009 wirkte Sr. Gerda im Stiftungsrat der Regens-Wagner-Stiftungen mit und übernahm ab 2015 dessen Vorsitz. Sie erhielt viele hohe Auszeichnungen, darunter das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (1998), den Bayerischen Verdienstorden (2017) und den Bayerischen Verfassungsorden (2022).

Sr. Gerda kämpfte unermüdlich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und für christliche Werte in unserer Gesellschaft. In ihren Gesprächen mit Politikern in Berlin fand sie stets die richtigen Worte, um die Notwendigkeit der Finanzierung personenzentrierter Unterstützung zu unterstreichen. Sr. Gerda war weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt, und es schien, als ob Politiker in Berlin oft schon im Vorfeld um eine Audienz bei ihr baten – nicht alle erhielten diese. Als Sr. Gerda einmal in Berlin war und bereits mehrere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten geführt hatte, sagte sie: „Die Freude an Gott ist unsere Kraft. Die Freude an Menschen ist unsere Kraft und die Freude an der Politik ist unsere Kraft.“ Ihre Worte werden als Leitspruch für den CBP in Berlin fortbestehen.

Sr. Gerda übernahm zahlreiche Führungsaufgaben bei Regens Wagner und in der Gemeinschaft der Dillinger Franziskanerinnen. Sie setzte sich mit ganzem Herzen für andere ein und hatte Freude daran, zu gestalten, zu bauen und neue Pfade zu erkunden.

Wir werden Sr. Gerda stets in liebevoller Erinnerung behalten, ihre herzliche Art und ihre inspirierenden Worte weitertragen und ihren Auftrag mit Freude an Gott, den Menschen und der Politik fortsetzen.

Johannes Magin wird mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet

Johannes Magin wurde für sein unermüdliches Engagement und seine bedeutenden Verdienste in der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Johannes Magin hat als 1. Vorsitzender des CBP von 2011 bis 2021 die bundesweite Behinderten- und Psychiatriepolitik maßgeblich geprägt und setzte sich entschlossen gegen jede Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ein. Seine Vision und sein unermüdlicher Einsatz führten zu bedeutenden Veränderungen, die das Leben vieler Menschen verbessert haben.

Besonders hervorzuheben ist seine entscheidende Rolle bei der Verabschiedung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wesentlich stärkte. Weiterhin konnte der CBP durch seinen Einsatz erfolgreich zwei Personen mit geistiger Behinderung und zwei Personen mit psychischer Erkrankung in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützen, was 2019 zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse führte.

Auch bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels zeigte Johannes Magin herausragendes Engagement. Bereits 2008 initiierte er eine Veranstaltung zur Mitarbeiterorientierung und -gewinnung, die zu einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium führte. Zudem setzte er sich für die Digitalisierung ein, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, und etablierte 2018 einen Digitalpreis im Verband.

Neben seiner Tätigkeit im CBP ist Johannes Magin hauptberuflich bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. als Abteilungsleiter für Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene tätig. Hier verantwortet er große Ausbildungseinrichtungen, Förderberufsschulen und Wohngemeinschaften für Erwachsene mit Behinderung. Sein Engagement erstreckt sich auch auf mehrere Inklusionsfirmen und Netzwerke, wo er sich unermüdlich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Wir danken Johannes Magin von Herzen für seinen unermüdlichen Einsatz, der unseren Verband nachhaltig geprägt und die Lebensqualität vieler Menschen verbessert hat. Sein Engagement und seine Menschlichkeit sind uns ein großes Vorbild. Wir wünschen ihm weiterhin viel Erfolg, Gottes Segen und Kraft. Vergelt's Gott!



Wir danken Ingrid Paffhausen für ihre große Unterstützung



Ingrid Paffhausen war über 20 Jahre zunächst als stellvertretende Leiterin der Reha Westpfalz des Ökumenischen Gemeinschaftswerks Pfalz und dann als Gesamtleiterin des Geschäftsbereichs Soziale Teilhabe tätig. Mehr als zehn Jahre lang war Ingrid Paffhausen Mitglied im CBP-Fachbeirat Menschen mit Körperbehinderung, 2016 wurde sie zur Vorsitzenden des Fachbeirats gewählt. Den Vorsitz hat sie mit Blick auf ihren Ruhestand im Jahre 2021 beendet. Sie war über Jahre das Gesicht des Fachbeirats und der Belange von Menschen mit körperlichen Schwerst- und Mehrfachbehinderungen. Sie war im CBP sehr aktiv und pflegte vielfältige Kontakte zu Mitgliedseinrichtungen. Zudem engagierte sie sich bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Schnittstelle der Eingliederungshilfe und medizinischen Behandlungspflege. Wertschätzung, das Menschliche und Herzliche standen bei Ingrid Paffhausen an erster Stelle. Der CBP dankt ihr für ihre große Unterstützung über die vielen Jahre und wünscht ihr alles Gute und Gottes Segen für den nächsten Lebensabschnitt.

Andrea Wielands Engagement wird nachhaltig weiterwirken

Andrea Wieland hat viele Jahre den Fachbeirat Sinnesbehinderung als Vorsitzende geführt. Bereits seit 2011 gehörte sie dem Beirat an, 2016 übernahm sie den Vorsitz bis zu ihrem Ausscheiden im vergangenen Jahr. Andrea Wieland hat in der Caritas Spuren hinterlassen. Im Caritasverband Köln hat sie ein großartiges Zentrum für gehörlose Menschen aufgebaut, das Franz-von-Sales-Zentrum, mit vielfältigen Hilfen zum Wohnen, mit Angeboten der Beratung und Begegnung. Besonders im Blick waren bei ihr immer die Menschen mit intensivstem Assistenzbedarf, hier mit Taubblindheit oder Hör-Seh-Behinderung. Ihre ausgewiesene Expertise hat Andrea Wieland mit starker Stimme in unseren Verband eingebracht,

unter anderem entstand daraus ein viel beachtetes Positionspapier des CBP unter dem Titel „Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit oder Hör-Seh-Behinderung, die eine umfassende Assistenz benötigen“. Auf dieser Grundlage konnten die spezifischen Unterstützungsbedarfe der betroffenen Menschen in sozialpolitische Anstrengungen einfließen. Ihr beruflicher Weg hat Andrea Wieland im vergangenen Jahr auf neue Gleise außerhalb der Caritas geführt – ihr Engagement wird bei uns nachhaltig weiterwirken.

Wir danken Barbara Seehase für die intensive Arbeit im Fachausschuss „Theologische Grundsatzfragen“

Barbara Seehase arbeitet bereits seit 2012 tatkräftig mit im Fachausschuss „Theologische Grundsatzfragen“. Die Neusser Theologin mit Arbeitszu Hause bei der St. Augustinus Gruppe legt besonderen Wert auf ihre Berufsbezeichnung „Praktische Theologin“. Und damit ist ihr Programm, ihr Wirken gut beschrieben. Wichtig sind ihre Arbeitsergebnisse, die den Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung unmittelbar dienlich sind. Wir alle kennen die „Lebenszeichen“, die sie unermüdlich gemeinsam mit Jochen Straub seit vielen Jahren herausgibt und die zwischenzeitlich auch über unsere Verbandsgrenzen hinweg hohe Aufmerksamkeit und Wertschätzung erhalten: Sie sind theologischer Zuspruch, der nicht nur bei den Menschen mit Behinderung ankommt. Im Jahr 2020 übernahm Barbara Seehase – zunächst kommissarisch, später von der Mitgliederversammlung gewählt – den Vorsitz des Fachausschusses „Theologische Grundsatzfragen“. Dort war sie – bis zu ihrer Erkrankung im vergangenen Jahr – die organisatorische Mitte, die Kollegin, die immer mit Blick auf die Produktivität des Gremiums Termine koordinierte, die kreative Geister auf die zu bewältigenden Aufgaben fokussierte und den Ausschuss in den CBP-Veranstaltungen repräsentierte. Wir danken Barbara Seehase für die intensive Arbeit in der Führung und freuen uns, dass sie dem Fachausschuss als Mitglied erhalten bleibt.



KOOPERATIONSPARTNER

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können, Projekte voranzutreiben und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.



Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Der CBP ist Mitglied im Aktionsbündnis (bis zu dessen Auflösung im Dezember 2023).

Aktion Mensch

Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch den Deutschen Caritasverband vertreten.

Aktion psychisch Kranke e.V. (APK)

Die Verbindung zur APK wird durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Janina Bessenich ist Mitglied in einem Fachausschuss des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention.

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (BHP)

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Personalstrategie.

Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e.V.

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Personalstrategie.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)

Tatjana Sorge ist Mitglied im Fachausschuss Teilhabe.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)

Tatjana Sorge ist Mitglied in der Arbeitsgruppe inklusives SGB VIII.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)

Christian Germing, Vorstand des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e.V. und Mitglied des CBP, vertritt den Deutschen Caritasverband im Präsidium der BAG.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP)

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Personalstrategie.

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.

Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

CaPHandy e.V.

Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Wolfgang Tyrychter ist Mitglied im Caritasrat. Er und Janina Bessenich vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV. Der CBP nimmt im Rahmen der Delegation für die Teilhabe am Arbeitsleben und Sozialpsychiatrie die spitzenverbandlichen Aufgaben wahr.

Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK)

Andreas Rieß ist im Beirat der FAK.

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)

Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forscher-Gemeinschaft.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Im Ausschuss Rehabilitation und Teilhabe vertritt Janina Bessenich die Interessen der CBP-Mitglieder.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.

Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und über Annett Löwe an den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Janina Bessenich ist Mitglied im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Forschungsbereich Kinder und Jugendliche.

Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Der Zusammenschluss der fünf Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Wolfgang Tyrychter, Dr. Thomas Bröcheler, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl und Janina Bessenich den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Tatjana Sorge, Annett Löwe und Markus Wagener und im AK Gesundheitspolitik mit Tatjana Sorge.

Kontaktgespräch Psychiatrie

Heidrun Helldörfer und Annett Löwe sind die CBP-Vertreterinnen in diesem freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

Netzwerk Komplexe Behinderung

Der CBP ist Mitglied im Netzwerk Komplexe Behinderung

Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF) e.V.

Mitglieder des CBP vertreten den Verband in den Gremien der VIFF.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Über die Personalstrategie besteht der Kontakt des CBP zu ver.di.

Verbändebündnis Soziales Wohnen

Der CBP, vertreten durch die Geschäftsführerin Janina Bessenich, setzt sich mit den Verbänden IG Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, dem Deutschen Mieterbund und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau für soziales und bezahlbares Wohnen ein.

282

RUNDSCHREIBEN „CBP-INFO“

21

VERANSTALTUNGEN
(in Präsenz und digital)

21

STELLUNGNAHMEN/
POSITIONSPAPIERE

19

PRESSE-
MITTEILUNGEN



KOMMUNIKATION

Information und Kommunikation: Der CBP informiert die Mitglieder über aktuelle fachliche Entwicklungen.

CBP-INFO-MAILS-RUNDMAILS

Rund **282** Mailings versendete die Geschäftsstelle an ihre Mitglieder-Verteiler, dabei wurde zu dem jeweiligen Thema stets kompakt und aktuell informiert. In Bereichen der Delegation werden die Diözesan-Caritasverbände (DiCV) aktuell mit Informationen via E-Mail versorgt.

Folgende Formate wurden versendet:

- CBP-Info: Aktuelles
- CBP-Info: Rechtsprechung
- CBP-Management-Newsletter
- CBP-Info: Personalstrategie
- CBP-Ukraine-Calling

CBP-INFO-ZEITSCHRIFT

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift „neue caritas“ und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Gesetzgebung sowie gute Beispiele aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, Verbandsnachrichten, Medientipps und Veranstaltungshinweise.

Die Ausgaben haben jeweils einen thematischen Schwerpunkt. 2023/2024 waren dies:

- „Teilhabe am Arbeitsleben“ (Heft 3/2023)
- „CBP-Empfehlungen“ (Heft 4/2023)
- „Menschlichkeit und Vielfalt“ (Heft 1/2024)
- „Teilhabe am Arbeitsleben“ (Heft 2/2024)

Die Ausgaben im Berichtszeitraum finden Sie unter:

www.cbp.caritas.de/publikationen/cbp-info



CBP-SPEZIAL-PUBLIKATIONEN

Der CBP veröffentlicht das CBP-Spezial als Sonderpublikationen zu aktuellen fachlichen Themen der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Ausgaben zu folgenden Themen sind im Berichtszeitraum erschienen:

- CBP-Spezial 12: Gelebte Caritas – Aufnahme junger Ukrainer
- CBP-Spezial 13: CBP-Empfehlungen

Im September 2024 wird das CBP-Spezial 14 zum Thema: „Beistand bis zuletzt – Begleitung am Lebensende und assistierter Suizid“ veröffentlicht

Die jeweiligen Ausgaben finden Sie unter:

www.cbp.caritas.de/publikationen/cbp-spezial



SOZIALCOURAGE „NAH DRAN“

Die Sozialcourage ist ein Angebot für Einrichtungen des CBP. Das Magazin ist dafür gedacht, in den Diensten und Einrichtungen an Klient:innen, Bewohner:innen, Angehörige und Spender:innen weitergegeben oder auch für Besucher:innen ausgelegt zu werden. Der Verband gibt zusammen mit der Redaktion der Zeitschrift Sozialcourage des Deutschen Caritasverbandes vierteljährlich eine speziell zugeschnittene Ausgabe heraus.

Weiter Informationen unter:

www.cbp.caritas.de/publikationen/sozialcourage

PUBLIKATIONEN

Der CBP veröffentlicht fachliche Artikel und Stellungnahmen in externen Publikationen.

Sie finden diese unter: www.cbp.caritas.de/publikationen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Beiträge veröffentlicht:

- **Generation Z(ukunft): Gemeinsam. Verschieden. Gut.**
In dem E-Book zur Woche für das Leben 2024 äußert sich der Vorsitzende des CBP, Wolfgang Tyrychter, in einem Interview zum Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Lesen können Sie es auf Seite 18. *Mehr*
- **SGB-VIII-Reform stärkt Kinder und Jugendliche mit Behinderung**
erschieden in der neuen caritas Heft 22/2023, S. 16–18. *Mehr*
- **Menschen gewinnen, um Teilhabe zu ermöglichen**
Erschienen in der neuen caritas Heft 20/2023, S. 16 ff. *Mehr*
- **Beitrag des CBP im Jahrbuch der Caritas 2023**
Erschienen im neuen Caritas-Jahrbuch 2023, S. 86–90. *Mehr*
- **Der lange Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt**
Erschienen in der neuen caritas Heft 8/2023, S. 9 ff. *Mehr*
- **Fachkräfte-Kampagne macht den Wert der Arbeit sichtbar**
Erschienen in neue caritas Heft 3/2023, S. 20 ff. *Mehr*

PRESSEMITTEILUNGEN

Im Berichtszeitraum hat der CBP insgesamt **19** Pressemitteilungen versandt:

- 29.05.2024 Pressemitteilung
Ohne barrierefreie Mobilität keine echte Teilhabe
Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung legen anlässlich der Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ihr Positionspapier zur Mobilität vor. *Mehr*
- 13.05.2024 Pressemitteilung
Staatssekretär aus dem Bundesarbeitsministerium besucht junge ukrainische Männer mit Beeinträchtigung
Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hat zusammen mit Vertretern des CBP sowie dem stellvertretenden Leiter eines Internats in Kyjiw die Caritas Betriebs- und Werkstätten (CBW) in Alsdorf und Eschweiler besucht. *Mehr*

- 03.05.2024
CBP zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (5. Mai)
Rechte von Menschen mit Behinderung dürfen nicht in Frage gestellt werden. *Mehr*
- 19.04.2024 Pressemitteilung
CBP unterstützt bundesweiten Aktionstag Heilerziehungspflege – nur so kann in Zukunft auch Teilhabe ermöglicht werden
„Zusammen sind wir viele“ lautet das Motto des ersten bundesweiten Aktionstages Heilerziehungspflege am 25. April. Unterstützt wird dieser vom Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., der angesichts des Fachkräftemangels auf die wichtige Bedeutung der Heilerziehungspflege für die Eingliederungshilfe hinweist. *Mehr*
- 17.04.2024 Pressemitteilung
Medienmitteilung der Fachverbände: Menschen mit Behinderung brauchen bezahlbare, barrierefreie Wohnungen und ausreichend Fachkräfte
Fachverbände für Menschen mit Behinderung weisen auf eklatante Mängel bei Wohnungen und Fachkräften hin. *Mehr*
- 09.04.2024 Pressemitteilung
Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg besucht die Stiftung Attl
Zusammen mit dem Staatssekretär Dr. Schmachtenberg haben sich Vertretende des CBP, der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg sowie der Bezirksrat von Oberbayern ein Bild von dem Leben junger ukrainischer Menschen in der Stiftung Attl gemacht. *Mehr*
- 21.02.2024 Pressemitteilung
Gelebte Caritas – auch über viele Grenzen hinweg
Der CBP setzt sich seit Beginn des Krieges in Europa unentwegt für schutzbedürftige Menschen ein. *Mehr*
- 01.02.2024 Pressemitteilung
WIR für Menschlichkeit und Vielfalt: Brandmauer gegen Rechtsextremismus ist wichtiger als je zuvor
Die Initiative „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ ruft zur Teilnahme am Aktionstag am 3. Februar in Berlin und in ganz Deutschland auf. *Mehr*
- 26.01.2024 Pressemitteilung
Menschlichkeit und Vielfalt müssen gelebt und verteidigt werden
CBP mahnt anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus zu Wachsamkeit und Verantwortung in der Gegenwart. *Mehr*

- 17.01.2024 Pressemitteilung
Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicherstellen
 CBP diskutiert auf einer Fachtagung die Reform des Werkstattsystems und fordert Umsetzung des Rechts auf berufliche Bildung und Beschäftigung auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. *Mehr*

- 16.01.2024 Pressemitteilung
Staatsausgaben knacken 20-Milliarden-Marke: Zuschüsse fürs Wohnen 8-mal höher als Förderung von Sozialwohnungen
 Aufgrund des akuten Mangels von 910.000 Sozialwohnungen in Deutschland fordert das Bündnis „Soziales Wohnen“, dem der CBP angehört, 50 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau. *Mehr*

- 19.12.2023 Pressemitteilung
Behinderten- und Wohlfahrtsverbände fordern geeignete Finanzierung für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe
 Breites Bündnis weist darauf hin, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nur gelingen kann, wenn die Vorgabe des Kostenvorbehaltes im SGB VIII aufgehoben wird. *Mehr*

- 13.12.2023 Pressemitteilung
Ausschreibung für 3. CBP-Digital-Preis 2024 gestartet
 CBP setzt erneut Zeichen für digitale Teilhabe und präsentiert Projekte mit Vorbildcharakter aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe oder Psychiatrie. *Mehr*

- 01.12.2023 Pressemitteilung
Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland nicht ausreichend barrierefrei
 CBP fordert anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung die umfassende Schaffung eines inklusiven Gesundheitswesens. *Mehr*

- 28.09.2023 Pressemitteilung
„Ohne Fachkräfte keine Teilhabe!“, so der Titel des parlamentarischen Abends des CBP
 Unter dem Titel „Ohne Fachkräfte keine Teilhabe!“ diskutierten Vorstände, Geschäftsführungen sowie Führungs- und Leitungskräfte aus dem CBP gemeinsam mit Verantwortlichen aus der Politik über den Personalmangel in der Eingliederungshilfe. *Mehr*

- 19.09.2023 Gemeinsame Pressemeldung
Außerklinische Intensivpflege: Umsetzungsprobleme geben Anlass zur Sorge – 20 Verbände fordern umgehend Nachbesserungen am GKV-IPReG
 Der CBP setzt sich gemeinsam mit Fachverbänden und

Selbstvertretung für den Zugang zu Leistungen der außerklinischen Intensivpflege für alle Menschen mit Behinderung, die auf eine ständige Anwesenheit einer „Pflegekraft“ angewiesen sind, ein. *Mehr*

- 12.09.2023 Medienmitteilung
Das Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung muss bleiben!
 Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung befürchten, dass die aktuellen Pläne der Regierung zur Kindergrundsicherung zu einer massiven Verschlechterung für erwachsene Kinder mit Behinderung und ihre Eltern führen werden. *Mehr*

- 07.06.2023 Medienmitteilung
Versorgung von Menschen mit Beatmung sicherstellen!
 Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern angemessene Übergangsfrist für neuen Anspruch auf Außerklinische Intensivpflege. Für etwa 18.000 Versicherte droht sonst eine lebensgefährliche Unterversorgung. *Mehr*

- 06.06.2023 Pressemitteilung
Menschen mit Taubblindheit benötigen umfassende Assistenz und Begleitung
 Am Sehbehindertentag macht der CBP auf die besonderen Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Taubblindheit oder Hör-Sehbehinderung aufmerksam, die eine umfassende Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen. *Mehr*

Alle Pressemitteilungen des Berichtszeitraums:
www.cbp.caritas.de/presse

HOMEPAGE

Auf der Website des CBP unter www.cbp.caritas.de werden alle Veranstaltungen, Presseinformationen, aktuelle Meldungen und Stellungnahmen veröffentlicht. Sie bietet nach Themen strukturiert eine Übersicht der Arbeit des CBP und macht die verbandlichen Positionierungen deutlich.

NEWSLETTER

Der Newsletter des CBP an externe Partner und Interessierte wird vierteljährlich versandt und informiert über aktuelle fachlichen Entwicklungen und Aktivitäten des CBP und Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren.

Alle Informationen unter:
www.cbp.caritas.de/publikationen/newsletter

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2023

Der Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Als Ergebnis der Jahresprüfung wurden folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammengestellt:

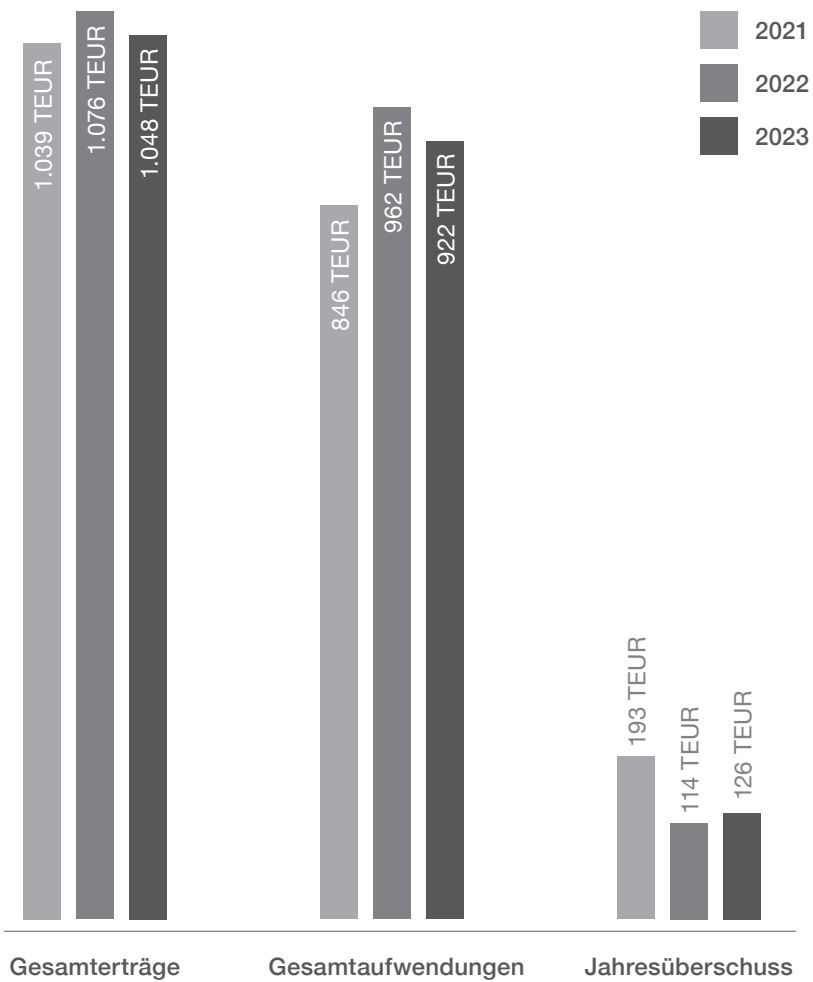
Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 114 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträgen in Höhe von 1.048 TEUR (Vorjahr 1.076 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 922 TEUR (Vorjahr 962 TEUR) gegenüber, d.h. die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen sind damit stabil geblieben. Die Mitgliedsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 9 TEUR erhöht und sind insgesamt stabil. Die sonstigen Umsatzerlöse haben sich reduziert.

Die Gesamtaufwendungen haben sich entsprechend der Gesamterträge um 40 TEUR auf 922 TEUR reduziert. Die Personalaufwendungen haben aufgrund von Tarifsteigerungen um 17 TEUR zugenommen. Die sonstigen betrieblichen

Aufwendungen sind mit 206 TEUR um 16 TEUR geringer als im Vorjahr ausgefallen. Während die Aufwendungen für Fremdleistungen um 29 TEUR zurückgegangen sind und keine Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Digital-Preis angefallen sind (im Vorjahr 45 TEUR), haben sich die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung von Veranstaltungen um 35 TEUR und Mietaufwendungen um 13 TEUR erhöht.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 2.002 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 94,7 %.

Der Jahresabschluss wurde geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 19. August 2024 versehen.





Herausgeber:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Janina Bessenich (verantwortlich)
Ute Dohmann-Bannenberg
Markus Jonas

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg

Fotos: Cornelia Suhan/CBP (Titel, S. 14, S. 18, S. 24, S. 26, S. 28, S. 32, S. 37, S. 38, S. 41, S. 42, S. 46, S. 49, S. 51, S. 56, S. 58), Pexels/Mart Production (S. 2), Georg Drexel (S. 4), Pexels/rdne (S. 5), AdobeStock/M. Dörr & M. Frommherz (S. 6–13), Privat (S. 14, S. 16, S. 19, S. 22, S. 27, S. 29, S. 31, S. 36, S. 39, S. 43–45, S. 53–55,)AdobeStock/Nuad Contributor (S. 14, S. 17), AdobeStock/Pressmaster (S. 14, S. 20, S. 23), Hümmeke (S. 14, S. 35), Andreas Buck/Dortmund (S. 52), Pexels/Shkrabaanthony (S. 63)